Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 484. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 16. October 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

13. Sitzung vom 15. October.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrath Graf Stolberg, Graf zu Eulenburg, Abeken, Friedberg u. A.

Die Debatte beginnt mit dem § 16 der Commissionsvorschläge, welcher lautet: „Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 bis 15 (d. h. Uebertretungen des Verbots eines Vereins, einer Geldsammlung oder einer Druckschrift) neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft."

Der § 16 der Regierungsvorlage, der inhaltlich die §§ 16, 16a und 16b der Commissionsvorschläge umfaßte, lautete in dem hierher gehörigen ersten Absatze folgendermaßen: „Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche nach rechtskräftiger auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurtheilung wegen einer darauf begangenen Zuwiderhandlung gegen dasselbe rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden."

Zum Commissionsvorschlage liegen folgende Amendements vor: 1) von Schmid beantragt die Streichung der Worte im Absatz 1: „außerhalb ihres Wohnortes".

2) Ackermann und Genossen beantragen den § 16 wie folgt zu fassen: „Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landes-Polizei-Behörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden."

Das letztere Amendement der conservativen Partei will also die Regierungsvorlage mit einer Modification wieder herstellen.

Abg. von Schmid (Würtemberg) erkennt an, daß die Commissionsvorschläge in gewissen Beziehungen eine Verbesserung der Regierungsvorlage enthalten; wenn man indessen die Socialdemokratie unschädlich machen wolle, müsse man der Regierung weitergehende Befugnisse geben. Halte man die Worte, deren Streichung er beantrage, aufrecht, so sei die Wirksamkeit des Gesetzes abgeschwächt; denn der Begriff des Wohnortes sei heute ein so flüssiger und unfaßbarer geworden, daß man schwerlich eine zutreffende und für den Zweck des Gesetzes günstige Auslegung dieses Begriffes finden könne. Wenn man dann gemeint habe, daß die Worte „zum Geschäfte machen" nicht deutlich genug seien, so müsse er das Gegentheil behaupten; es lasse sich kein besseres Criterium legislatorisch aufstellen, wie denn auch schon im Strafgesetzbuche dieser Ausdruck sich finde.

Abg. Reichensperger (Crefeld) verweist auf das Expatriirungsgesetz und glaubt, daß man daraus begreifen werde, weshalb die Ultramontanen gegen ein Ausnahmegesetz, besonders gegen eine solche Ausweisungsmaßregel sich aussprechen müssen; denn trotz aller Versicherungen von loyaler Ausführung habe man doch blutwenig davon wahrgenommen; das Verfahren gegen die Ordensschwestern z. B. sei der äußerste Gegensatz von Ritterlichkeit. Der Begriff „zum Geschäfte machen" sei ferner, wenn er sich auch im Strafgesetz schon finde, ein schwer faßbarer Begriff und ein so schwankender Boden, daß man auf demselben nicht fußen könne. Uebrigens hätten die Urtheile in den Majestätsbeleidigungsprocessen, die zuerst hohe Strafmaße aufzuweisen hatten, dann aber allmälig in ein Decrescendo übergingen, gezeigt, daß die Gerichte Impulsen von obenher nicht immer widerstehen. Was die Ausweisung angehe, so habe man die Jesuiten auch vertrieben, aber nach dem Urtheil selbst von Jesuitenfeinden, damit den Jesuitismus noch vermehrt. Aehnlich werde es mit der Socialdemokratie sein. Gebe man der Regierung eine stumpfe Waffe, wie sie der § 16 enthalte, so werde das noch schädlicher sein, als wenn sie gar keine Waffe habe; und davor wolle er, Redner, das Reich bewahren. Wenn man die offene Agitation unterdrücke, so werde die geheime um so mehr hervortreten. Und was derartige geheime Verbindungen bedeuten, das habe der englische Premier, Earl of Beaconsfield, in einer öffentlich gehaltenen Rede ausgedrückt, indem er auf die Agitation der geheimen Gesellschaften in Serbien hinwies, die vor nichts zurückschrecken, selbst vor dem Meuchelmord nicht, und die alle politischen Pläne der europäischen Mächte durchkreuzten.

Man sehe auch in Rußland, wohin das geheime Treiben der Nihilisten führe; die Verschwörungsideen seien dort ein Haut-goût der höchsten Gesellschaftskreise und erst aus den Salons seien sie in das Volk getragen worden; das komme aber nur daher, daß man in Rußland nicht Freiheit habe walten lassen. Aber wie sollten denn auch solche Bestrebungen eingedämmt werden, wenn der eine Schutzdamm beständig durch falsche Regierungsmaßregeln durchlöchert werde. (Redner will auf die kirchenpolitische Gesetzgebung eingehen, wird aber vom Präsidenten erinnert, bei der Sache zu bleiben.) Er verweist also nur kurz darauf, daß man die Gefahren auf anderen Punkten suchen müsse. Vor der Zeit der Commune seien in Paris 54 Logen mit mehr als 10,000 Mitgliedern vorhanden gewesen, daraus könne man den Ursprung der Gefahr entnehmen. (Große Unruhe.) Nicht die Verwerfung der Vorlage werde ein Sedan für das Deutsche Reich, sondern ihre Annahme werde ein Sedan für die bürgerliche Freiheit sein, denn sie proclamire die Dictatur der Polizei.

Abg. v. Puttkamer (Löwenberg) erklärt, daß die Regierungsvorlage, die durch den Antrag Ackermann nur wenig modificirt werde, das beste Mittel sei, um die Socialdemokratie zu bekämpfen. Alle Bedenken, die man gegen den § 16 habe, seien hinfällig. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes müßte die gesammte socialistische Thätigkeit verschwinden, Vereine, Versammlungen und die Presse. Aber am wichtigsten für die Unschädlichmachung der Socialdemokratie sei die Beseitigung der geschäftsmäßigen Agitatoren. Diesen gegenüber sei aber die größte Schnelligkeit der Entscheidung nothwendig. Wenn man hier nicht mit aller Entschiedenheit eingreife und den Behörden die schärfsten Waffen gebe, so würde das Gesetz seine Wirksamkeit verlieren. Die Commissionsvorschläge sind nicht wirksam genug, sie treffen die Agitatoren und zwar gerade diejenigen, die aus der Agitation einen Beruf machen, gar nicht. Aber nach der Aufhebung der Vereine — nach dem Verbot der Versammlungen und nach Unterdrückung der Presse wird gerade die Agitation das Hauptmittel zur Verbreitung der socialdemokratischen Bestrebungen sein. Redner bittet also die Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. v. Bennigsen: Ich habe nur im Namen meiner politischen Freunde eine kurze motivirte Erklärung abzugeben, wie wir uns zu diesem § 16 stellen werden. Der § 16 und ähnlich der § 16a ertheilt weitgehende Befugnisse, welche die persönliche Freiheit und bestimmte Geschäftsbetriebe treffen, also sowohl eine Beschränkung der persönlichen Freiheit als auch eine starke Beschädigung von Vermögensinteressen zur Folge haben können. Er greift insoweit über den Rahmen des Gesetzes vom Mai vollständig hinaus (Sehr richtig!), indem damals derartige Befugnisse gar nicht in Aussicht genommen waren. Wir werden uns deshalb auch nicht wundern können, wenn dieser Paragraph besondere Schwierigkeiten hervorruft, wie auch schon der neue Entwurf gerade hinsichtlich des § 16, als er bekannt geworden ist, sehr wesentliche Bedenken in der Presse und öffentlich sonst erregt hat bei Personen, welche geneigt waren, eine schneidige Waffe gegen die Socialdemokratie den verbündeten Regierungen in die Hand zu geben. Die Mitglieder der Commission werden wissen, wie schwierig es für sie war, zuletzt auf der Grundlage der Commissionsbeschlüsse zu einer Verständigung zu gelangen. Alteriren Sie diese Grundlage durch die über die Commissionsvorschläge hinausgehenden Anträge der beiden conservativen Parteien, so ist allerdings die Gefahr vorhanden, daß überhaupt möglicherweise diese Bestimmung eine Mehrheit im Reichstage nicht mehr erreichen wird. Meine Freunde und ich haben sich nicht ohne Bedenken bereit finden lassen auch in den Parteiberathungen, die der zweiten Lesung vorgegangen sind, die Commissionsbeschlüsse zum § 16, so wie sie an uns gebracht sind, anzunehmen; die über dieselben hinausgehenden Vorschläge der Herren Ackermann und v. Schmid werden wir nicht annehmen können.

Die Ausweisung, die Herr v. Schmid abweichend von dem Commissions-Vorschlage bei § 16 auch außerhalb des Wohnortes für zulässig erklärt, kehrt in einem anderen Zusammenhang im § 20 wieder, wo auch die Commission eine ähnliche Beschränkung wie bei § 16 vorgenommen hat. Ich erkläre schon hier, damit es nicht so aussieht, als ob das Verfahren, das von der conservativen Partei angekündigt wurde, auf unsere Entschließungen irgend einen Einfluß üben wird, daß wir nach eingehenden Berathungen unserer Fraction in diesen Tagen geglaubt haben, hinsichtlich dieses Punktes bei § 20 den dringenden Wünschen und Anforderungen der Regierung nachgeben zu sollen, weil zwischen den Voraussetzungen beider Paragraphen ein unbestreitbarer Unterschied besteht. Wenn eine so große Gefahr vorhanden ist, daß die Staatsministerien in den einzelnen Ländern in Uebereinstimmung mit dem Bundesrathe den sogenannten kleinen Belagerungszustand eintreten zu lassen für erforderlich halten, dann kann man sich unter der Voraussetzung einer so großen Gefahr entschließen, der Regierung weitgehende Befugnisse zu geben, selbst weiter einschneidende in die persönliche Freiheit, als hier unter der Voraussetzung des § 16, wo der regelmäßige Zustand nicht durch Eintreten solcher Ausnahmeverhältnisse geändert ist. Das ist der Grund, weshalb wir diese Frage in abweichender Lage bei § 20 — ganz vereinzelte Ausnahmen meiner Frage abgerechnet — anders behandeln werden als bei § 16. Bei diesem, welcher über die Vorlage vom Mai weit hinausgeht, der sehr tiefgehende Eingriffe in die persönliche Freiheit und die bürgerlichen Geschäftsverhältnisse in einer ganzen Reihe von Geschäften enthält, müssen wir Ihnen die Verantwortung überlassen, wenn Sie auch an dieser Stelle wie gestern bei § 6 es für gerathen halten, auch im Interesse des Zustandekommens des ganzen Gesetzes in der zweiten Lesung eine Lücke zu lassen. (Beifall links.)

Abg. Prinz Radziwill erkennt die große Gefahr an, welche in der socialdemokratischen Agitation liege; wenn er trotzdem gegen den § 16 stimme, so beruhe das darauf, daß er glaube, es würden nicht blos die socialdemokratischen Agitatoren, sondern auch weitere Kreise außerhalb der Socialdemokratie davon betroffen werden. Uebrigens würde der Paragraph bald gegenstandslos werden, weil die bedeutendsten Agitatoren eine freiwillige Verbannung den durch dieses Gesetz ihnen drohenden Maßregeln vorziehen würden. (Widerspruch.) Oder würden etwa die Herren Bebel und Liebknecht in Leipzig bleiben? Der Regierung in ihrer jetzigen Zusammensetzung könne er so weitgehende Befugnisse nicht zugestehen. Redner geht dann des Weiteren auf die Ausführung des Expatriirungsgesetzes gegen die Geistlichen und Bischöfe ein, schweift aber dabei so weit von der Sache ab, daß er vom Präsidenten zweimal zur Sache gerufen wird, worauf er seine Rede mit der Bemerkung schließt, man solle doch bedenken, welchen Eindruck die Ausführung zweier solcher Gesetze gegen die Socialdemokraten und gegen Geistliche auf das Volk machen müsse. Davon habe noch kein Mensch im Reichstage gesprochen, obwohl diese Wirkung doch am Meisten ins Auge gefaßt werden müßte.

Bundesbevollmächtigter Graf zu Eulenburg: Der Abg. Reichensperger hat in Betreff der Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung die Aeußerung gethan, daß die Gerichte nicht immer unzugänglich seien gegen Impulse von oben her. Mir ist das absolut unverständlich, wie diese Verurtheilungen zu einer solchen Aeußerung Anlaß geben können. Vergebens würde der Redner suchen, auch nur den Schein einer Thatsache anzuführen, welche so gedeutet werden könnte, als ob in dieser Angelegenheit irgend eine Einwirkung auf die Gerichte stattgefunden hätte, und ich muß im höchsten Grade erstaunt sein, daß, wenn man annimmt, daß die Richter unter einem Einfluß gestanden haben, dieser anders woher gekommen sein könnte, als aus der Stimmung, die im Volke herrschte. Gewiß, ich bin überzeugt, die Richter haben gestanden unter dem Eindrucke des tiefen Schmerzes und der Empörung, welche durch die Ausbrüche dieser Rohheiten hervorgerufen sind; und vielleicht wird das Volk sich gewundert haben, daß in den beiden Fällen, in welchen in diesem Hause von diesen Thatsachen gesprochen ist, nichts Anderes zu hören war, als vor einigen Tagen ein entschuldigendes Plaidoyer für die Majestätsbeleidiger und heute eine kritische Aeußerung über das Maß der Strafen. (Sehr gut.) Eines freilich muß ich zugeben, was bei dieser Angelegenheit traurig ist; es hat sich die Niedrigkeit der Gesinnung gezeigt, Denuncianten der schlechtesten Art haben diese traurigen Fälle benutzt, um den Unmuth der Bevölkerung gegen ganz unschuldige Leute zu lenken, ihrer Rache freien Lauf zu lassen. Abgesehen von Fällen der verwerflichsten Art, hätte man besser gethan, wie es so lange im Volke Sitte war, dergleichen Aeußerungen selbst zu strafen. (Bewegung.) Ja, es giebt eine Strafe, welche die Gesellschaft selbst verhängen kann, indem man derartige Leute von der Gesellschaft ausschließt, in der sie sich bewegen und sie der allgemeinen Verachtung anheimgiebt. (Beifall.) Aber diejenigen trifft keine Schande, die den Weg des ordentlichen gerichtlichen Verfahrens angerufen haben und gewiß trifft kein Vorwurf die Richter, welche eine schwere Strafe über diejenigen verhängten, welche in dem Moment, wo der Kaiser, vom Meuchelmorde getroffen, schwer darniederlag, derartige Beleidigungen aussprachen. (Beifall.)

Der Abg. v. Bennigsen hat erklärt, daß er mit seinen politischen Freunden auf dem Standpunkte der Commissionsvorschläge stehen geblieben sei. Es ist, wie Ihnen Allen nicht unbekannt ist, eine Art von stillschweigendem Compromiß zwischen den verbündeten Regierungen und denjenigen Parteien, welche auf ihre Vorschläge eingehen wollen, abgeschlossen, daß das Wort unannehmbar oder etwas dem Aehnliches nicht ausgesprochen werden solle, weil über das Ganze selbst und noch weit mehr über die Einzelheiten die Schwierigkeit der Verständigung ziemlich groß ist. Seitens der verbündeten Regierungen sind wir bei dieser stillschweigenden Verabredung stehen geblieben, so schwer bei einzelnen Punkten dies auch sein mochte. Ich bin erstaunt gewesen, daß jetzt der Abg. von Bennigsen es für gut gehalten hat, in Beziehung auf die Commissionsbeschlüsse eine solche Erklärung abzugeben und ich gebe mich noch der Hoffnung hin, daß diese Erklärung nicht in diesem scharfen Sinne gemeint ist. Ich muß das um so mehr, als die Erklärung abgegeben ist, kurz nachdem von jener Seite ein Amendement gegen die Commissionsbeschlüsse zu § 1 durchgesetzt worden ist. (Heftiger Widerspruch links.) Das ist eine Thatsache, an der nichts zu ändern ist. Und jetzt verlangt man, daß die verbündeten Regierungen bei den Commissionsbeschlüssen bleiben sollen. Das ist nicht recht und nicht durchführbar, und ich wiederhole, ich hoffe, daß die Erklärung des Abg. v. Bennigsen nicht so scharf gemeint ist. Ich werde mich durch dieselbe nicht abhalten lassen, in demselben Sinne, in dem die Verhandlungen bisher geführt worden sind, dahin zu wirken, daß eine Verständigung über dieses Gesetz herbeigeführt wird, aber auf einem Boden, auf dem die Wirksamkeit des Gesetzes noch möglich ist. Denn nichts ist gefährlicher, als eine stumpfe Waffe. Ich kann einem der Vorredner darin nicht Recht geben, daß dieser § 16 gar nicht zur Anwendung kommen würde, indem die socialdemokratischen Agitatoren das Land verlassen und verschwinden würden, ich glaube aber und hoffe, daß die wirkliche Anwendung des § 16 eine außerordentlich seltene sein wird, und zwar deshalb, weil ich den Eindruck, den das Vorhandensein einer solchen Bestimmung hervorbringt, viel höher schätze, als die Anwendung selbst. Denn es liegt in dem § 16 eine dringende Aufforderung zur Ruhe, und darin steht uns die Erfahrung zur Seite, daß mit der Wegschaffung der Agitation ganze Bezirke, in denen die Socialdemokratie Boden gefaßt hatte, von derselben befreit worden sind. Wenn man den Zweck des Gesetzes erreichen will, so giebt es kein besseres Mittel, als Diejenigen, welche diese Tendenzen verbreiten, aus dem Bereiche zu entfernen, in welchem sie thätig sind. Wollen Sie der Socialdemokratie wirklich entgegentreten und nicht einen Schlag ins Wasser thun, so rathe ich Ihnen, nehmen Sie den § 16 nach der Regierungsvorlage an und lassen Sie sich nicht durch den Gedanken, daß hin und und wieder Härten entstehen könnten, von diesem wirksamen und, ich sage es ausdrücklich, nothwendigen Mittel abhalten. (Beifall rechts.)

Abg. v. Helldorff verwahrt sich gegenüber dem Eindruck, den die Erklärung v. Bennigsen's machen könnte, gegen die Auffassung, als ob die Commissionsvorlage aus einem Compromiß hervorgegangen sei. Die Conservativen seien in der Commission in einer üblen Lage gewesen, da die Nationalliberalen, mit denen sich zu verständigen sie angewiesen waren, stets alle abschwächenden Anträge mit Hilfe der Mitglieder durchsetzten, welche das Gesetz überhaupt nicht wollten. Sie seien demnach und in voller Consequenz ihrer Stellung in der Commission gezwungen, ihre Ansicht im Plenum in der einzig zulässigen Art zur Geltung zu bringen. Obgleich Erklärungen wie die des Herrn v. Bennigsen der Verständigung nicht förderlich seien, so dauere die Bereitwilligkeit der Conservativen, eine Verständigung zu suchen, noch jetzt ebenso fort, wie in der Commission; denn es handle sich hier nicht um Opfer, die eine Partei bringe, sondern um das Zustandekommen eines Gesetzes, an dem Alle dasselbe Interesse haben.

Abg. v. Kardorff erklärt im Anschluß an die Ausführungen des Abg. v. Helldorff, daß er bereits in der Commission ausgesprochen habe, die Beschlüsse der Commission zu § 16 würden für seine politischen Freunde und ihn unannehmbar sein; er hoffe indeß, daß sowohl über § 16 als über § 6 in dritter Lesung eine befriedigende Verständigung erzielt werde.

Abg. Hänel: Ich hoffe, daß die Herren von der Rechten diesen Paragraph nicht zu einer Kraftprobe machen werden. Der Paragraph beweist, daß das Gesetz das Versprechen, welches es an der Stirn trägt, nicht halten kann. Es erregt den Anschein, als ob es nur mit objectiven Maßregeln vorzugehen gedenke, hier schlagen aber die objectiven Maßregeln um in die gehässigste persönliche Verfolgung. Sie sagen, daß Sie mit Strafgesetzen nichts zu thun haben wollen, nun, hier kommen Sie zu Strafgesetzen und zu einer Art, zu deren Anwendung die Voraussetzungen nicht vorliegen. Die Strafe wird hier nicht an eine strafbare Handlung geknüpft, da die Agitation, wenn sie auch geschäftsmäßig ist, erlaubt sein soll, sofern sie nur nicht den Charakter der im § 1 reprobirten Art trägt; und doch wird die Agitation hier zu einem Qualificationsmomente. Das ist etwas Unerhörtes, und Sie kommen auf diese Weise doch zu dem, was Sie angeblich verhüten wollen, zur persönlichen Verfolgung.

Persönlich bemerkt Abg. Reichensperger (Crefeld), daß er mit seiner Aeußerung über die Gerichte durchaus nicht habe behaupten wollen, daß beim Erlaß von Richtersprüchen die Richter Informationen von oben herab irgendwie erhalten hätten. Er habe nur sagen wollen, daß, wenn einmal eine bestimmte Zeitströmung herrsche und diese Strömung von der Staatsregierung ausgehe, unwillkürlich sehr leicht eine Einwirkung auf das Richteramt eintrete. Uebrigens sollen auch schon sonst allgemeine justizministerielle Anweisungen ergangen sein, daß die angeblich zu milde gehandhabten Gesetze strenger angewendet würden, was vielleicht vom Bundesrathstische aus bestätigt werden kann.

Bundesbevollmächtigter, Staatssecretär Dr. Friedberg: Ich danke dem Abg. Reichensperger dafür, daß er selbst die von ihm gebrauchten Worte, als in keiner Weise gegen das Richteramt gemeint, aufgefaßt wissen will. Wenn er aber daran die Bemerkung knüpft, es würde vielleicht vom Tische der Regierung aus bestätigt werden, daß von justizministerieller Seite auf eine schärfere Handhabung der Strafgesetze in Veranlassung der Attentate angewiesen worden sei, so erkläre ich, provocirt durch den Herrn Abgeordneten, daß, so weit ich irgend eine Kenntniß von Anordnungen ministerieller Instanzen habe, eine solche Anweisung nicht ergangen ist. Es ist mit keiner Silbe, in specie vom preußischen Ministerium, wie ich mich vergewissert habe, weder an die Staatsanwälte, noch an die Gerichte in Folge der Attentate eine Anweisung ergangen. Die Strenge der Urtheile, welche wegen Majestätsbeleidigungen in letzter Zeit ergangen sind, muß ausschließlich auf die Auffassung der Richter zurückgeführt werden, die in gerechter Würdigung der Schwere von Majestätsbeleidigungen in dieser Zeit strengere Strafen erkannt haben, als sie vielleicht unter Zeitumständen, welche diesen Vergehen einen minder schweren Charakter aufgeprägt hätten, erkannt haben würden. Ich glaube, der Herr Abgeordnete, der selbst lange ein geehrter und ruhmreicher Richter gewesen ist, wird der Erste sein, der die Verdächtigung von Richtern aus diesen Räumen herausgewiesen haben will. Er wird auch anerkennen, daß der Richter den Strömungen, die augenblicklich in der Zeit liegen, freilich eben so ausgesetzt ist, wie andere Menschen, daß er aber mit doppelter und dreifacher Vorsicht gerade dann verfährt, wenn solche Strömungen an den Tag getreten sind.

Abg. Reichensperger (Krefeld) bemerkt, daß er keineswegs gesagt habe, daß die betreffenden justizministeriellen Anordnungen nach den Attentaten den Gerichten zugegangen seien, sondern daß er gesagt habe, dieses sei schon früher geschehen. Er habe sich dabei auf die Berichte der Zeitungen gestützt; wenn diese falsch wären, so lasse er sich gern eines Besseren belehren.

Abg. v. Bennigsen: Der preußische Minister des Innern hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich zum ersten Mal in die Discussion dieses Gesetzes das Wort „unannehmbar" hinausgeworfen habe. Ich bin mir der großen Verantwortlichkeit wohl bewußt, die wir gegenüber einem Gesetze haben, wo wir bei Schritt und Tritt, im Allgemeinen und Einzelnen, mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und ich möchte nicht, daß aus einer solchen nicht richtigen Darstellung Folgerungen gezogen werden über meine Stellung und die Stellung meiner Freunde zu dem Gesetz. Ich habe darüber gar nicht gesprochen und das Wort „unannehmbar" gar nicht gebraucht, sondern nur die Gründe hervorgehoben, weshalb wir hier die gestellten Anträge verwerfen und die Commissionsbeschlüsse annehmen. Der Herr Minister hat uns einen Widerspruch vorgeworfen, daß wir hier bei den Commissionsbeschlüssen verharren wollten und doch bei § 1 selbst Abänderungsvorschläge getroffen hätten. Nun, wenn die Regierung so großen Werth darauf legt, daß in § 1 die Worte: „die Eintracht der Bevölkerungsklassen störende" fortfallen, so würden die ja wieder zu streichen sein. Im Uebrigen haben wir bei § 1 den Antrag angenommen, den die Herren v. Schmid und Kardorff eingebracht hatten.

Bundesbevollmächtigter Graf zu Eulenburg: Ich hatte die Ausführung des Abg. v. Bennigsen dahin verstanden, daß er und seine Freunde allgemein an den Commissionsbeschlüssen festhalten wollten; eine Beschränkung auf diesen Paragraphen hatte ich darin nicht erkannt. Sollte ich mich getäuscht haben, so würde ja leicht eine Verständigung herbeigeführt werden können. Was die letzte Bemerkung des Abg. v. Bennigsen betrifft, so liegt ihr ein Lapsus linguae meinerseits zu Grunde. Ich hatte nicht das Amendement zu § 1, sondern das zu § 1a gemeint.

Abg. Brüel bemerkt, daß er durchaus nicht die Majestätsbeleidigungen gerechtfertigt oder entschuldigt habe, er habe nur dargelegt, daß bestimmte Umstände in gewissen Landestheilen ein geringeres Maß der Strafbarkeit begründeten; im Uebrigen habe er seinen neulichen Ausführungen nichts hinzuzufügen und nichts davon zurückzunehmen.

Referent Abg. v. Schwarze empfiehlt die Ablehnung beider Anträge und Annahme der Commissionsbeschlüsse.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Ackermann und v. Schmid abgelehnt (dafür nur die beiden conservativen Fractionen), desgleichen der § 16 in der Fassung der Commission abgelehnt (dafür die Nationalliberalen und einzelne Mitglieder der deutschen Reichspartei, wie v. Behr und v. Unruhe-Bomst), endlich der dem § 16 entsprechende Absatz 1 des § 16 der Regierungsvorlage abgelehnt (dafür die conservativen Fractionen und der Abg. Delbrück).

Es hat also die Abstimmung über § 16 denselben Verlauf genommen, wie die über § 6: sie hat zu gar keinem Resultat geführt und eine Lücke geschaffen, die erst in der dritten Berathung des Gesetzes ausgefüllt werden kann.

Der § 16a, der von der Untersagung des Gewerbebetriebes handelt, bezieht sich auf den abgelehnten § 16 und müßte daher eigentlich ebenfalls zur dritten Berathung zurückgestellt werden. Aber der preußische Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, bittet diesen Aufschub zu ersparen, da eine kleine redactionelle Aenderung genügen würde, um den § 16a von dem Schicksal, das den § 16 vorläufig getroffen hat, zu trennen. Bebel glaubt, daß dieß Auskunftsmittel nicht zulässig sei; doch macht ihn Windthorst

darauf aufmerksam, daß sein Einspruch ihm keinen Vortheil bringen könne; ihn vielmehr der Gelegenheit der zweiten Berathung beraube, um seine Anschauungen geltend zu machen. Der Referent v. Schwarze redigirt den § 16a in folgender Weise:

Gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, so wie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesecabineten kann, wenn sie sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 12—14, neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

Abg. Wiemer (Socialdemokrat) erhebt von Neuem lebhafte Klage über die völlig ungenügende Definition der grundlegenden Begriffsbestimmungen des Gesetzes. Wenn im Hause schon Unklarheit darüber herrsche, was socialistisch und socialdemokratisch sei, so werde bei den durch diesen Paragraphen bedrohten Gewerbetreibenden natürlich die Ungewißheit noch größer sein, und sie würden auf eben so dunklen, wie lebensgefährlichen Pfaden wandeln. Wenn beispielsweise ein Verein auf Grund dieses Gesetzes verboten würde und die Mitglieder verkehrten privatim bei dem Gastwirth weiter, in dessen Locale ihr Verein seine Sitzungen abgehalten hätte, so würde die Polizei nach ihrer bisherigen Praxis den in diesem Paragraphen vorgesehenen Fall als vorliegend erachten. Der geringste Anlaß würde benützt werden, um mißliebige Gewerbetreibende in Conflict mit dem Gesetze zu bringen. Dieser Paragraph bringe eine Masse von Menschen um ihre wirthschaftliche Existenz und sei in so fern der härteste in der ganzen Vorlage. Er würde als solcher im ganzen Volke empfunden und überall verwunschen werden (Heiterkeit). Durch die Annahme dieses Paragraphen würde man nicht Socialdemokraten bekehren, sondern gerade umgekehrt Socialdemokraten schaffen und in so fern allerdings seiner Partei einen Dienst erweisen.

Demnächst wird § 16a angenommen.

§ 16b, welcher gestattet, den Colporteuren socialdemokratischer Schriften durch die Landespolizeibehörde die Concession entziehen zu lassen, wird ohne jede Debatte angenommen. Als § 16c beantragen Abg. Ackermann und Genossen folgende Bestimmung einzuschalten: „Privatunterrichtsanstalten, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im § 1, Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden."

Abg. von Puttkamer (Löwenberg) verwahrt sich und seine Freunde gegen den Verdacht, als ob sie den arbeitenden Klassen irgend ein legitimes Bildungsmittel entziehen wollten. Dieses liege ihnen fern. Sie glaubten aber, daß das vorhandene Bedürfniß sich vollkommen im Rahmen der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung befriedigen ließe, wie ohnehin die Fortbildungsschulen erwiesen, die fast schon in jeder größeren Gemeinde existirten. Ihr Antrag bezwecke nur die socialdemokratischen Hochschulen zu schließen, in denen namentlich sogenannte Rhetorik und Socialwissenschaft gelehrt würde, und zwar in der Absicht und mit dem Erfolge, daß Agitatoren herangezüchtet würden, die jene gemeingefährliche, dem Hause nun wohl schon zur Genüge bekannte Beredtsamkeit zu handhaben wüßten. Das hiesige, sogenannte Arbeiterbildungs-Institut habe zum Vorsteher und technischen Dirigenten Personen gehabt, die mehrfach wegen Majestätsbeleidigung und sonstiger politischer Vergehen bestraft worden seien, und als Lehrer hätten eine Anzahl unreifer Studenten fungirt, die in jedem Betrachte besser gethan hätten, zu lernen, statt zu lehren.

Abg. Bebel bemerkt, daß die Sorge des Vorredners ganz überflüssig sei. Das Gesetz lasse in dieser Beziehung wirklich keine Lücken übrig; oder wenn man solchen Unterrichts-Anstalten etwas anhaben wolle, so würden die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes dazu genügende Gelegenheit bieten.

Der Antrag Ackermann und Genossen wird darauf abgelehnt.

§ 17, welcher in dem Regierungsentwurfe die Bestimmungen über die Recursinstanz enthält, fällt in der Commissionsvorlage fort, während § 18, welcher Zuwiderhandlungen gegen Urtheile, die auf Grund von § 16a erlassen sind, mit Geld-, resp. Gefängnißstrafen ahndet, ohne Debatte genehmigt wird.

§ 19. Der Commissionsantrag lautet in seinen ersten drei Absätzen, die zunächst zur Debatte gestellt werden: „Zur Entscheidung der in Fällen der §§ 4, 8 erhobenen Beschwerden wird eine Commission von neun Mitgliedern gebildet. Der Bundesrath wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.

Die Conservativen (Ackermann und Genossen) beantragen, den dritten Absatz zu streichen und den Präsidenten durch den Kaiser ernennen zu lassen; der Bundesrath soll vier Mitglieder aus seiner Mitte und vier aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte ernennen. — Außerdem sollen die Mitglieder nicht nur aus den höchsten Gerichten, sondern auch aus dem obersten Verwaltungsgerichte entnommen werden können.

Abg. Ackermann begründet seine Anträge, indem er einen Vergleich zieht zwischen dem glänzenden Feldzuge, den Deutschland 1870 gegen den äußeren Feind geführt habe, und dem inneren Kriege, welcher nunmehr dem inneren Feinde gemacht werden müsse, wird aber vom Präsidenten ersucht, sich strenge an die Sache zu halten. Redner geht nunmehr die einzelnen Vorschläge durch, welche betreffs Bildung der Beschwereeinstanz gemacht worden sind. Das jüngst projectirte „Reichsamt für Presse und Vereinswesen" gehe entschieden über die Grenzen der Verfassung hinaus, ebensowenig seien als Recursinstanz die obersten Verwaltungsgerichte der Particularstaaten zu benutzen, da nicht alle diese Staaten solche Gerichtshöfe besäßen. Der Vorschlag der Commission sei annehmbar, aber in verschiedener Beziehung verbesserungsfähig. Der Kaiser als oberster Vertreter der Reichshoheit müsse den Präsidenten der neuen Behörde ernennen dürfen, und ebenso empfehle es sich, auch Mitgliedern von Verwaltungsgerichten die Wählbarkeit in die Beschwerdecommission zu gewähren. Sie seien einerseits an eine ernsthafte und sachliche Prüfung gewöhnt und würden andererseits einen großen und weiten Blick für die Verhältnisse des praktischen Lebens bewähren.

Abg. Windthorst: Ich erkenne in diesem Paragraphen eine wesentliche Beeinträchtigung des Rechts der Einzelstaaten; derselbe ist nicht auf dem föderativen Princip construirt. Er bildet den Anfang für die Entziehung der gesammten Polizeihoheit der Einzelstaaten, wie dies schon mit ihrer Justizhoheit geschehen ist. Demgemäß ist dieser Paragraph nicht denkbar ohne eine vorherige Abänderung der Reichsverfassung. Man sagt, diese Behörde solle auch wirken für die gleichmäßige Anwendung dieses Gesetzes. Ich constatire, daß nach meiner Auffassung des Wortlauts dieses Gesetzes diese Beschwerdeinstanz keine andere Competenz hat, als die Entscheidung der Einzelfälle; sie darf keine allgemeinen Ausführungs-Verordnungen erlassen, wie in der Gneistschen Schrift ausgeführt wird. Darin stimme ich aber dieser Schrift zu, daß consequent nach dem Principe dieses Gesetzes der Reichskanzler allein die Beschwerdeinstanz bilden kann. Mir, dem Gegner, kann allerdings jede Abweichung von diesem Princip unwillkommen sein. Ich warne vor der Illusion, daß die Behörde irgend welche Garantie des Rechtsschutzes gewähre, gleichviel, ob sie mit richterlichen Beamten besetzt wird oder nicht. Ich verweise auf den analog construirten Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, der trotzdem immer verbotenus dem Antrage des Staatsanwalts gemäß erkannt hat. Es fehlt eben in diesem Gesetze an jedem Substrat für ein richterliches Erkenntniß. Deshalb nehme ich weder die Amendements, noch die Commissionsvorschläge an. Man hätte in jedem einzelnen Lande die nöthigen Instanzen schaffen und die Ausführung des Gesetzes den Einzelstaaten ganz überlassen müssen. Die Einheit herzustellen wäre dann der verfassungsmäßigen Oberaufsicht des Reichskanzlers überlassen geblieben.

Abg. Schmid (Würtemberg): Es giebt ein doppeltes System für die Herstellung der Beschwerde-Instanz. Einmal das vom Vorredner zuletzt vorgeschlagene und dann die Schaffung einer einheitlichen Central-Instanz für das Reich. Die Ausführung der ersteren Modalität bot mancherlei Schwierigkeiten, zunächst die Disparität in der Durchführung des Gesetzes, welche namentlich in Bezug auf die Presse höchst gefährlich ist. Eine verschärfte Controle des Reichskanzlers, welche damit nothwendigerweise verbunden wäre, würde noch ganz anders in die Polizeihoheit der Einzelstaaten eingreifen, als das jetzige System. Wir sind an die Alarmrufe des Abg. Windthorst schon gewöhnt. Zudem handelt es sich ja gar nicht einmal um die Schaffung eines organischen, bleibenden Reichsamtes. Auch ist uns der Abg. Windthorst den Beweis schuldig geblieben, daß es sich hier um die Durchbrechung der Reichsverfassung handelt. Es ist eine Discrepanz in den Commissionsbeschlüssen, wenn man in eine ad hoc construirte Behörde richterliche Beamte beruft; dieselben sind nicht besonders qualificirt für die Entscheidung solcher Dinge. Wir werden für die Anträge Ackermann stimmen, obwohl wir die durch den Antragsteller gegebene Begründung, namentlich über die verfassungsmäßige Stellung des Kaisers ablehnen. Wir bitten Sie mit denselben die Commissionsbeschlüsse anzunehmen.

Bundesbevollmächtigter, sächsischer Justizminister Abeken: Auch den verbündeten Regierungen erscheint es zweckmäßiger, die Beschwerdeinstanz als eine Verwaltungsbehörde zu construiren, sie halten deshalb den Antrag Ackermann für annehmbarer, wie die Fassung der Commission. Diese drückt der neuen Behörde den Charakter eines Gerichtshofes auf, während die Maßregeln, um welche es sich handelt, dem Gebiete der Verwaltung angehören. Es soll nicht verkannt werden, welcher Werth darin liegt, daß gegenüber Mißgriffen, die auf Grund dieses Gesetzes stattfinden, ein wirksamer Rechtsschutz besteht, allein der Richter bedarf einer festen Rechtsnorm und einen solchen gewährt § 1 nicht. (Hört!) Vergegenwärtigen Sie Sich das angemessene Gebiet der staatlichen Einrichtungen in den Verhältnissen, in denen die bürgerliche, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung beruht, vergegenwärtigen Sie Sich die unendliche Mannigfaltigkeit der Mittel, welche die socialdemokratische Agitation in der Presse und in den Vereinen benutzen kann, um den Umsturz vorzubereiten, direct oder indirect zu fördern; vergegenwärtigen Sie Sich, daß der Richter in jedem einzelnen Falle einen greifbaren, einen darstellbaren Beweis aller Voraussetzungen, die zur Herstellung des Thatbestandes gehören, fordern muß, daß er nicht als notorisch gelten lassen darf, was bei den Verwaltungsbehörden füglich als notorisch gelten kann. Erwägen Sie endlich, wie schwierig die Anwendung des Gesetzes sein wird, um im einzelnen Falle eine den Intentionen des Gesetzgebers entsprechende Handhabung sicher zu stellen. So leicht verständlich die Bestimmung des § 1 ist, so große Schwierigkeiten wird die praktische Anwendung veranlassen und die Regierungen werden zunächst einmal ihrerseits nach eigenem Ermessen die Grundsätze feststellen, nach denen die untergebenen Polizeibehörden verfahren dürfen und sollen. Zu welcher Verwirrung muß es nun führen, wenn die Beschwerde in eine vollständig unabhängige, selbstständige, mit den Regierungen legaler Weise in gar keinem Zusammenhange stehende Behörde gelegt wird, welche an jene Grundsätze der Regierungen in keiner Weise gebunden ist.

Dann kommt noch Eins in Betracht. Ein wirkliches Gericht — und das wird daraus, wenn Sie den richterlichen Elementen das Uebergewicht geben — kann nur darüber urtheilen, ob die unteren Justanzen correct entschieden haben, es wird eine Maßregel, die in der unteren Instanz von der Polizeibehörde getroffen ist, nicht wieder aufheben können, wenn sie anerkennen muß, daß dieselbe dem Wortlaut des § 1 entspricht, wohl aber wird eine Verwaltungsbehörde in der Lage sein, eine derartige Maßregel trotz ihrer formellen Correctheit außer Wirksamkeit zu setzen, wenn sie nach Lage der Sache dieselbe für unnöthig hält. Insofern bietet eine Verwaltungsbehörde eine viel größere Garantie für die maßvolle Anwendung des Gesetzes als ein Richtercollegium, und hierauf legen die verbündeten Regierungen einen ganz besonderen Werth.

Der Referent v. Schwarze erläutert die Gründe, welche in der Commission für die vorgeschlagene Fassung entscheidend waren und bittet dieselbe pure anzunehmen.

Darauf werden die Anträge Ackermann abgelehnt (für dieselben stimmen außer den Conservativen und der Reichspartei einzelne Liberale, wie Treitschke, Oetker, Wehrenpfennig, Boretius, v. Unruh, Zinn, Löwe, Gneist, Klügmann) und die Fassung der Commission angenommen.

Die beiden letzten Absätze des § 19 lauten: „Die Commission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgiltig.

Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Commission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesraths unterliegt.

Hierzu beantragen die Conservativen (Ackermann u. Gen.): 1) den ersten Satz des ersteren Absatzes wie folgt zu fassen: „Die Commission entscheidet in der Besetzung von mindestens fünf Mitgliedern."

2) Für den Fall der Annahme dieses Antrages hinter dem ersten Satze folgenden neuen Satz einzuschalten: „Ist die Zahl der anwesenden Mitglieder eine gerade, so hat das dem Lebensalter nach jüngste Mitglied kein Stimmrecht. Dem Präsidenten und dem Berichterstatter steht jedoch in allen Fällen Stimmrecht zu."

3) Zwischen dem zweiten und dritten Satze des ersteren Absatzes folgende Sätze einzuschalten: „Die Commission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittels Ersuchen einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Commission beziehungsweise der ersuchten Behörde geltenden bürgerlichen Proceßgesetze zur Anwendung."

Abg. v. Goßler befürwortet die gestellten Anträge mit dem Hinweis, daß die darin vorgeschlagenen Bestimmungen für eine gewissenhafte Praxis und geordnete Geschäftsführung durchaus nothwendig seien.

Abg. Brüel hält das ganze Gesetz, weil jeder Garantien entbehrend, für unannehmbar und stützt sich dabei auf die Ausführungen des Ministers Abeken.

Abg. Lasker: Ich bin zwar gegen den ganzen Paragraphen, dennoch bin ich gern bereit vorgeschlagene Verbesserungen desselben zu acceptiren; deshalb werde ich für die Nr. 3 der Anträge stimmen, dagegen die Nr. 2 derselben ablehnen. Der Minister Abeken hat ähnlich wie schon in der Commission dem Gesetze gegenüber eine Haltung eingenommen, wie es der schlimmste Gegner des Gesetzes nur thun kann. Er setzte sich auch in positiven Gegensatz zu dem Minister Eulenburg, welcher aussprach, die Definition des § 1 sei so klar, daß die Sprache ihre Deutlichkeit verloren haben müßte, wenn man das in Abrede stellt. Der gesunde Menschenverstand, sagte Graf Eulenburg, müsse den Vorwurf der Undeutlichkeit zurückweisen. Dagegen sagte heute der Minister Abeken, wegen der Unklarheit der Definition dürfe man keine richterliche Behörde mit der Ausführung desselben betrauen, sondern es müsse eine Verwaltungsbehörde sein. Bei einem Gesetz, bei welchem die Entscheidung auf Grund von Thatsachen erfolgt, ist es prinzipiell gleichgiltig, ob ein Richter oder ein Verwaltungsbeamter die Entscheidung fällt. Die Ausführung des Ministers Abeken, daß es der Verwaltungsbehörde frei stehen solle, nach ihrem Ermessen das Gesetz anzunehmen oder nicht, ist entschieden gegen den Wortlaut und die Intention dieses Gesetzes. Im Gegentheil, die entscheidende Behörde ist gezwungen, auf Grund des Gesetzes zu erkennen, sobald dessen thatsächliche Voraussetzungen zutreffen. Das wäre selbst der Fall, wenn der Bundesrath selbst als Beschwerdeinstanz bestätigt wäre. Wenn auch die Controlinstanz nicht nach unseren Wünschen construirt ist, so habe ich doch das Vertrauen, daß sie gegen die irrige Auffassung des Ministers Abeken der klare Wortlaut des Gesetzes schützen wird.

Bundesbevollmächtigter Abeken: Die Verschiedenheit unserer Standpunkte erklärt sich daraus, daß der Abg. Brüel das Gesetz verwerfen will, weil es kein Rechtsgesetz ist, der Abg. Lasker will das Gesetz aus einem Polizeigesetz zu einem Rechtsgesetz machen und ich bin der Meinung, daß es ein Polizeigesetz ist und durch keine Aenderung der Definition zu einem Rechtsgesetze gemacht werden kann. (Heiterkeit.) Es fehlen hier alle thatsachlichen Voraussetzungen, an welche der Gesetzgeber die Annahme geknüpft wissen will, welche Handluug als eine socialistische Umsturzbestrebung betrachtet werden soll. Die Definition des § 1 ist keine Rechtsnorm, wie sie der Richter brauchen kann zu einem Urtheile. Mein Urtheil geht also dahin, daß es nicht zweckmäßig ist, ein Gericht als zweite Instanz über eine Verwaltungsbehörde zu setzen.

Abg. Hänel: Gerade an dieser Stelle mußte es sich zeigen, ob die Definition des § 1 einen rechtlichen Thatbestand darstellt und darstellen soll. Ich gebe zu, daß § 1 möglicherweise in diesem Sinne verstanden werden kann; aber gerade diese Deutung ist fortwährend ins Unklare gesetzt und von autoritativer Seite bestritten worden. Andererseits ist es wohl möglich, daß § 1 den Sinn einer Directive, einer Anweisung für die Verwaltungsbehörde hat. Wir haben in der Commission eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, welche die Definition des § 1 vollkommen klarstellen sollten, und diese Anträge sind abgelehnt worden, um gerade eine weitgehende Latitude zu lassen. Ob man die Definition obligatorisch oder facultativ stellt, ob man also bestimmt: diese Vereine „müssen" verboten werden, oder diese Vereine „sind" zu verbieten, das ist für das praktische Resultat ganz gleich. Der Zweifel, in welchem Sinne der Ausdruck im § 1 gebraucht ist, ist noch nicht gelöst, und diese Definition ist so lax, daß es gleich ist, ob sie in die obligatorische oder fakultative Form eingekleidet ist. Eine große Beruhigung für die Gegner des Gesetzes würde in der That aus der Zusammensetzung der Instanz, die wir hier verhandeln, entspringen und in dieser Beziehung bietet das Amendement Ackermann bedeutend größere Garantien, als die Beschlüsse der Commission. Freilich wundert es mich, daß gerade Herr v. Goßler diesen Antrag stellt, weil er damit auf das, von jener Seite repudiirte Verwaltungsgericht kommt. Hierzu und zu dem dadurch nothwendigen contradictorischen Verfahren hat ihn ein Gefühl der Gerechtigkeit geführt, denn ein Gericht, welches gewissermaßen hinter dem Rücken der Betheiligten Recht spräche, hätte doch zu sehr den Charakter der Parteilichkeit an sich. In dieser Beziehung begrüßen wir den Antrag Ackermann als eine Verbesserung und werden für ihn stimmen.

In der Abstimmung werden die Anträge der Conservativen sub 1 und 2 abgelehnt, der Zusatzantrag sub 3 und mit demselben die zweite Hälfte des § 19 angenommen.

Von verschiedenen Seiten des Hauses wird der Antrag gestellt, die Sitzung jetzt zu vertagen und um 7½ Uhr eine Abendsitzung anzuberaumen. — Abg. Windthorst spricht sich dagegen aus, weil man den wichtigen § 20, der nunmehr zur Berathung komme, nur bei ganz gesunden Sinnen berathen könne. — Abg. v. Kardorff meint, er habe schon manche Abendsitzung mit dem Abg. Windthorst mitgemacht und ihn stets bei gesunden Sinnen gefunden.

Das Haus entscheidet sich jedoch mit geringer Majorität gegen eine Abendsitzung.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte.)

Berlin, 15. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichtsrath und Abtheilungs-Dirigenten Schweling zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat dem seitherigen vortragenden Rathe im Auswärtigen Amte, Wirklichen Legationsrath Jordan I. bei der von ihm beantragten Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geh. Legationsrath beigelegt.

Der bisherige Intendantur-Secretär Keul ist unter Ernennung zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator beim Reichskanzler-Amte angestellt worden. — Der Postinspector Deyl in Oppeln ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung ernannt worden. — Das Eisenbahn-Directionsmitglied, Regierungs-Assessor Cecil Weise, bisher als Hilfsarbeiter in der Eisenbahn-Verwaltung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beschäftigt, ist an die Königliche Direction der Main-Weser-Bahn in Kassel versetzt worden.

Berlin, 15. October. [Beide Kaiserliche Majestäten] dinirten vorgestern im Schlosse bei Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden und empfingen Se. Königliche Hoheit den Prinzen Alexander von Hessen, sowie Ihre Durchlauchten den Fürsten und die Fürstin von Hohenlohe-Waldenburg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag im Neuen Palais bei Potsdam den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen. (R.-A.)

= **Berlin**, 15. Oct. [Die in der zweiten Lesung entstandenen Lücken des Socialistengesetzes. — Der Bundesrath und die Ausführungsbestimmungen des Socialistengesetzes.] Innerhalb der Fractionen der Rechten des Reichstages schweben Erwägungen, wie man am besten die unvorhergesehenen Lücken ausfüllen möchte, welche durch die Abstimmung über die Paragraphen 6 und 16 entstanden sind. Es gilt als zweifellos, daß man irgend einen Ausweg finden wird und es werden zu diesem Behufe Verhandlungen mit den Liberalen angeknüpft werden. Auf allen Seiten ist der ernste Wille vorhanden, die umfangreichen Arbeiten der ermüdenden Berathungen, welche dies Gesetz erfordert hat, nicht resultatlos verlaufen zu lassen. Es wird überall angenommen, daß die Regierung, mit gegebenen Größen rechnend, zufrieden sein wird, das Gesetz in der Fassung zu erhalten, wie es die Commission beschlossen hat. Weitergehende Besorgnisse werden in parlamentarischen Kreisen nicht getheilt. Zweifellos wird morgen die zweite Lesung ihr Ende finden; ob indessen die Hoffnung, die dritte in zwei Tagen, Freitag und Sonnabend, beendigen und damit die Session an letztgedachtem Tage schließen zu können, sich erfüllen wird, scheint immerhin fraglich. Die socialdemokratischen Mitglieder wollen wissen, daß ihr Parteigenosse Herr Liebknecht zur allgemeinen Debatte einen mehrstündigen Vortrag zu halten gedenkt. Ebenso hört man, daß die Abgeordneten Dr. Lasker und Dr. Gneist ihren verschiedenen Standpunkt, der in den Commissionsberathungen bereits erörtert worden, auch im Plenum bei der dritten Lesung noch einmal vertreten wollen. Diesen Aussichten gegenüber scheint es mindestens fraglich, ob man mit 2 Tagen auskommen wird, und damit ist die Möglichkeit gegeben, die Session bis in die nächste Woche hinein erstreckt zu sehen. — Die legislatorischen Arbeiten des Bundesraths sind für jetzt, d. h. für die letzte und die gegenwärtige Reichstagssession, als abgeschlossen zu betrachten. Gleich nach dem Schlusse der letzteren wird man sich noch über die Ausführungs-Bestimmungen zu dem Socialistengesetz schlüssig zu machen haben. Die Arbeiten für die nächste Reichstagssession werden erst im December beginnen. Dieselbe dürfte in der zweiten Hälfte des Februar ihren Anfang nehmen.

□ **Berlin**, 15. October. [Das Socialisten-Gesetz.] Die Ablehnung des § 6 des Socialisten-Gesetzes hat gestern die Berathung auch aller übrigen, auf die Presse bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs gegenstandslos gemacht, und so ist es gekommen, daß ein Antrag des Centrums, wonach diese Bestimmungen „auf wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags oder eines Landtags oder einer Kammer eines zum Reiche gehörigen Staats keine Anwendung finden" sollen, nicht zur Discussion gestellt werden konnte. Selbstverständlich wird dies aber geschehen, sobald für die ausgefallenen Paragraphen des Regierungs-Entwurfs ein Ersatz gefunden worden ist. Wahrscheinlich wird die Regierung bei dieser Gelegenheit auch Veranlassung nehmen, über die Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit sich auszusprechen, die von conservativen Blättern allen Ernstes bereits in Vorschlag gebracht worden ist. Die vom Centrum vorgeschlagene Clausel entspricht genau den Schutzbestimmungen, welche in dem Strafgesetzbuche und im Preßgesetze Aufnahme gefunden haben.

[Die Verhandlungen wegen Regelung der Bremischen Zollgrenzen,] welche die Reichszollbehörde angeregt hat, werden zu einem günstigen Abschluß führen, wobei Erleichterungen bei dem vor dem dortigen Grenzzollamt stattfindenden Abfertigungsverfahren noch in Aussicht genommen worden sind.

[Die Reichskassen] sind angewiesen worden, am Ende d. M. festzustellen, welche Beträge an Reichsgoldmünzen und Einthalerstücken, nach beiden Sorten getrennt, unter ihren Geldbeständen an dem bezeichneten Tage bei dem Schlusse der Amtsstunden vorhanden gewesen sind. Vermuthlich hängt dies mit der Absicht zusammen, die Thalerstücke einzuziehen und die vorhandenen Bestände von Reichsgoldmünzen festzustellen. Von den früheren Landesmünzen laufen ohnehin nur noch die Thalerstücke um, welche bei allen öffentlichen Kassen als drei Mark angenommen werden müssen und gelten. Von dem Gesetze, die Thaler als Ausgleichsmünze anzusehen, ist bis jetzt noch kein Gebrauch gemacht worden, da mit dem Eintritt dieses Gesetzes alle Zahlungen in Gold gemacht werden müssen und Niemand genöthigt werden kann, bei größeren Zahlungen Silbermünzen anzunehmen.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 13. October. [Vom Reichstage. — Die Sachsenschlacht. — Dr. Germann, der Gegner des Impfzwanges †. — Die Bautzener Bank. — Spielwaarenindustrie.] In der sächsischen Presse werden dem Reichstage herbe Vorwürfe über die rücksichtslose Behandlung gemacht, die er dem Referenten über das Socialistengesetz, dem Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarze, hat widerfahren lassen. Als Dr. Schwarze, der mit großem Fleiße unter Aufbietung aller seiner Kräfte den Bericht über die Commissionsberathung fertig gestellt hatte, am Donnerstage das Schlußwort nahm, welches dem Referenten zusteht, mußte er sich heiser sprechen, um durchzudringen, da ein Lärm vollführt wurde, der nach der Bemerkung der „Dresd. Nachr." eher auf einen Gymnasiastenspielplatz paßt, als in den Berathungssaal der deutschen Gesetzgeber. Dr. v. Schwarze hatte das Unglück, nach Bennigsen das Wort zu ergreifen, und das war die Ursache der rücksichtslosen Behandlung. Dafür wird nun v. Bennigsens Rede als bodenlos langweilig bezeichnet und höhnisch bemerkt, ihr Inhalt habe darin bestanden, daß er sage, er habe eigentlich Nichts zu sagen! — Das Organ Gambettas, die „Republique Française" hat sich das Verdienst erworben, die Uebertreibungen und Erfindungen des „Avenir militaire"

betreffend eine Schlägerei zwischen sächsischen Soldaten, die dieser bekanntlich zu einer förmlichen Schlacht aufgebauscht hatte, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Dem bekannten Mitarbeiter der „Dresd. Nachr.", Dr. Vierey, der im Sommer Gambetta interviewt hat, ist jedenfalls diese Berichtigung zu verdanken, denn es wird darin ausdrücklich betont, daß „Le nouvelliste de Dresde" sich eingehend und freimüthig über den Vorgang ausgesprochen habe. So was gefällt den Dresdenern! — Der Impfzwang hat seinen eifrigsten Gegner in Deutschland verloren. Prof. Dr. Germann in Leipzig, der unausgesetzt in Schrift und Wort die Agitation gegen den Impfzwang nährte, ist gestorben. — Das Directorium der Bautzener landständischen Bank widerspricht dem Gerüchte über ein Deficit der Bank, gesteht aber ein, daß im vorigen Jahre durch den verstorbenen Director der Bank nicht unerhebliche Verluste durch Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung zugefügt sind. Dieselbe haben 98,000 M. betragen, sind aber unter Mitwirkung des Bankausschusses schon in der letzten Bilance ausgeglichen. Wie? darüber wird wohl der Landtag sich Aufklärung erbitten. — Im sächsischen Erzgebirge beginnt sich jetzt auch die Spielwaarenfabrikation wieder zu heben.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 12. October. [Die „République Française" über die Rede des Fürsten Bismarck gegen Sonnemann. — Gambetta's Banketrede in Grenoble. — Personalien.] Die Gambetta'sche „République" kommt heute wieder auf die Rede Bismarck's zurück und meint, daß die schlechte Laune des deutschen Kanzlers die Franzosen nicht abhalten dürfe zu beachten, was in dem deutschen Socialistengesetz Bedenkliches liege. Herr v. Bismarck wolle der Demokratie Halt gebieten, und wie der Ewige dem Ocean, so rufe er der Demokratie zu: Bis hierher und nicht weiter! „Je mehr wir, bemerkt die „République", über die neue Politik des Reichskanzlers nachdenken, um so mehr scheint uns, daß er sie nicht ohne reifliche Ueberlegung annehmen konnte, und daß er sich vorbereitet haben muß, sie mit allen Mitteln aufrecht zu halten. Wir sagen uns daher, daß seine so aufgebrachte Rede für uns eine Warnung sein muß. Schon hat er Frankreich ins Spiel gebracht, und man hat starken Grund zu glauben, daß er nicht verfehlen wird, es jedes Mal ins Spiel zu bringen, wenn er es für vortheilhaft und nöthig halten wird, dieses Gespenst vor Deutschland heraufzubeschwören. Unnütz zu sagen, daß es unser unmittelbarstes Interesse ist, dem nervösen Kanzler niemals den leisesten Vorwand zu liefern, Deutschland zu erschrecken, es zu stören, es aus seinen Bahnen herauszuwerfen. Wir haben uns nicht in das zu mischen, was jenseits des Rheins geschieht, oder jenseits der Vogesen leider, da die Kriegs- und Eroberungsgesetze die Vogesen uns zur Grenze gegeben haben. Nach Herrn v. Bismarck's Versicherung wird das neue Kaiserreich jenseits der Vogesen von großen politischen und socialen Uebeln gequält, von denen wir uns glücklich freigemacht haben. Man will unsere Nachbarn davon heilen. Lassen wir die Aerzte gewähren und geben wir nicht einmal eine Consultation. Man klagt drüben die Demokratie an, wir, die wir eine Demokratie sind, verlieren wir unsere Kaltblütigkeit nicht". . . . Des Weiteren sucht die „République" zu erklären, in wie weit der Ausspruch des Kanzlers, daß Frankreich sich vom Socialismus befreit habe, gerechtfertigt sei. In Folge der Fortschritte, welche die Demokratie gemacht, seien alle politischen Fragen zugleich durchaus sociale geworden. Darüber herrsche keine Meinungsverschiedenheit bei allen Männern der republikanischen Partei; Jedermann erkenne diese hohe Fortschrittsmission der republikanischen Politik an, aber man müsse wohl gestehen, daß eine solche Einstimmigkeit erst erzielt worden, nachdem das Gespenst des Socialismus vom französischen Horizont verschwunden war. Um noch einmal einen oft citirten Ausspruch zu wiederholen, es existirte in Frankreich keine sociale Frage mehr, aber alle politischen Fragen sind sociale Fragen geworden. So die „République française". Die „Debats" enthalten sich heute jeder Bemerkung über diesen Gegenstand. — Es wird schwierig, die Gambetta'schen Reden alle aufzuzählen. Die Journale haben kaum von der großen Rede von Grenoble Notiz genommen, so ist schon wieder eine Rede da, welche Gambetta in derselben Stadt bei einem Bankett gehalten, von den kleineren Erwiderungen auf zahllose Begrüßungsreden der Deputationen u. s. w. nicht zu sprechen. In der erwähnten Banketrede hat der Führer der parlamentarischen Mehrheit von sich selbst gehandelt. Sie hat einen mehr persönlichen Charakter. Gambetta erklärte, obgleich er die enthusiastische Aufnahme, die ihm im Süden zu Theil geworden, mehr auf Rechnung der Republik als auf seine eigene Rechnung setze, so finde er darin doch auch für sich selber eine Entschädigung für die mancherlei Verleumdungen, denen er wie jeder Politiker ausgesetzt sei. Angesichts solcher Zeichen von Zustimmung könne er sich über die giftigen Angriffe der reactionären Scribenten hinwegsetzen. „Niemals, fuhr er fort, habe ich in Betreff der Prinzipien nachgegeben, aber ich gehöre nicht zu denjenigen, welche den Erfolg ihrer Sache aufs Spiel setzen, um der Genugthuung willen, eine leere Formel niederzuschreiben. Hier unterbricht eine Stimme: „Es lebe die opportunistische Politik!" . . . Lassen wir diese unbestimmten Worte bei Seite, fuhr der Redner fort, die man blos geschaffen hat, um den wirklichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Machen wir es, wie der Seemann, der nach dem Himmel ausschaut, um zu wissen, nach welcher Seite er das Ruder wenden müsse, damit er glücklich in den Hafen einlaufe." Vermuthlich wird dies für einige Zeit die letzte Rede Gambetta's sein, denn die Theilnahme der Republikaner selber beginnt sich für die in der letzten Zeit zu häufig wiederholten oratorischen Kundgebungen einigermaßen abzustumpfen und was speciell Gambetta anlangt, so ließe sich in einem Theil der republikanischen Presse doch eine gewisse Verstimmung über die allzu feierliche, prunkhafte Behandlung, welche die Bevölkerung im Süden dem Führer der Mehrheit angedeihen läßt, nachweisen. Der vorgestrigen Rede legt die Pariser Presse bei Weitem nicht die Bedeutung bei, wie der Rede von Romans und in der That enthielt diese letztere ein ganzes Regierungsprogramm, während sich Gambetta in Grenoble darauf beschränkte, in populärer Weise für die Senatswahlen Propaganda zu machen. Von diesem praktischen Gesichtspunkte aus werden seine Betrachtungen von den republikanischen Blättern und insbesondere von den „Débats" entschieden gebilligt. — Der „Figaro" schreibt heute Folgendes: „Der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Meiningen sind nach 14tägigem Aufenthalt hierselbst wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Sie waren im Hotel de Chatham unter dem Namen Graf und Gräfin von Altenstein abgestiegen. Die Herzogin von Sachsen-Meiningen ist, wie man weiß, die Prinzessin Charlotte, die Tochter des deutschen Kronprinzen. Wir hätten die verschiedenen Gänge der jungen Prinzessin in der Ausstellung erzählen können, sowie ihre Besuche in unseren Museen und unseren verschiedenen Theatern, von der Oper, wo sie die Hugenotten in der Loge des Marquis von Casariera gesehen hat, bis zum Petit Duc und Niniche, mit einer Zwischenstation bei den Fourchambault, das Vergnügen, welches sie empfand, indem sie unsere Straßen und Boulevards besuchte und indem sie selbst in unseren großen Modemagazins ihre Einkäufe machte, und sogar ihre Auffahrt in dem gefesselten Ballon — das alles hätten wir erzählen können, hätte nicht ihr Wunsch, durchaus unbemerkt zu bleiben, uns die Achtung ihres Incognitos zur Pflicht gemacht, eines Incognitos, welches ebenfalls von ihrer Mutter, der Prinzessin Victoria, gewünscht wurde. Der Bruder der Prinzessin Charlotte, Prinz Friedrich Wilhelm, der jüngst mit dem Prinzen Leopold von England, seinem Onkel, hierher gekommen ist, wird noch einige Tage verweilen." — Mac Mahon hat sich gestern Abend wieder nach Laforêt begeben. — Der General Chanzy ist nach Algerien zurückgekehrt. — Der Bischof Dupanloup ist plötzlich in seiner Heimath in Savoyen gestorben. Die Pariser Blätter melden den Tod des Baron Max. Königswarter, des letzten Barons, den das Kaiserreich ernannt hat. Der Verstorbene war denn auch einer der eifrigsten Anhänger des Kaiserreichs. — Der Gouveneur von Neu-Caledonien meldet, daß der Aufstand der Kanaken zwar in den Bezirken von Bouloupari und von Naraï vollständig niedergeschlagen ist, daß er aber in dem Bezirk von Bouraïl fortdauert und daß neuerdings vier Colonisten und neun freigelassene Sträflinge von den Kanaken ermordet worden sind.

Handel, Industrie 2c.

T. **Breslau**, 15. October. [Landwirthschaftliche Rundschau in Schlesien. — Herbstbestellung. — Kartoffel- und Rübenernte. — Gesundheitszustand unserer Viehheerden. — Ein- und Ausfuhr. — Notizen über Feuersbrünste auf dem Lande.] Freundlichere und sonnigere Tage wie sie uns der diesmalige October gewährt, sind uns seit Jahren nicht beschieden gewesen — und wenn auch die Nächte rauh und die frühen Morgen uns mitunter schon Reif gebracht haben, so lassen uns doch die übrigen Tageszeiten den Spätherbst mit seinen sonst so unangenehmen Zugaben vergessen und trieben uns hinaus in die absterbende Natur, um das Einschlafen derselben beobachten zu können. Schon haben uns bis auf die Feldlerchen die letzten Zugvögel verlassen — oder sind noch im Zuge begriffen, wie Drosseln, Amseln, Ziemer 2c. — und nur diejenigen Singvögel, die das ganze Jahr hindurch bei uns bleiben und deren wohlthätige Wirksamkeit uns namentlich im Spätherbst, durch Vertilgung von Kerbthieren, — so recht in die Augen fällt — beleben noch Wald und Flur. — Die Niederschläge in der ersten Hälfte des Monat October, waren gering und sind nur sechs Nebel und zwei schwache Regen zu registriren gewesen. — Noch immer seufzt der Landwirth nach Regen, denn abgesehen von der unendlich schwierigen Herbstbestellung zur Wintersaat, die eigentlich mit Mitte dieses Monats beendet sein soll, ist es das mangelhafte Aufgehen der Saaten, das Ueberhandnehmen der Feldmäuse und das erschwerte Einernten der Zuckerrüben. Von letzterer Frucht bleibt trotz aller Vorsicht 5—10 pCt. beim Herausheben im Boden zurück, da meistens ein Stück des unteren Endes abbricht. — Flüsse und Brunnen versiegen immer mehr, industrielle Anlagen wie Zuckersiedereien und größere Brennereien fangen bereits an Wasser für ihre Fabriken anzufahren, und noch immer keine Aussicht auf einen durchdringenden Regen, denn das Thermometer steht in dem Moment, wo wir dieses niederschreiben noch hoch und der Wind weht noch von Osten. — Die ersten Schneefälle im Gebirge während Anfang dieses Monats verheißen nach den alten Bauernregeln, — auf die im Allgemeinen zwar nicht viel zu geben ist — einen langen, freundlichen und namentlich warmen Herbst. — Der Himmel bescheere ihn uns, denn trotz der guten und durchweg befriedigenden Ernte, wäre die Noth eine unabsehbare, wenn Straßen- und Feldarbeiten jetzt bereits eingestellt werden müßten und tausende von fleißigen Arbeitern ihres Erwerbes beraubt würden.

Auch auf das sociale Leben in großen Städten hat ein recht zeitiger Winter einen mehr wie schädlichen Einfluß, denn Maurer und Zimmerleute, Straßenpflasterer 2c. werden brotlos und bei geringerer Einnahme wächst die tägliche Ausgabe an Holz und Kohlen, Licht und selbst an Lebensmitteln. Nur hungernde Menschen sind gefährlich, ein satter Magen wird in den seltensten Fällen sich einer Umsturzpartei zuneigen.

Wie bereits erwähnt, soll nach landwirthschaftlichen Grundsätzen die Wintersaat Mitte October in unseren Breiten als beendet betrachtet werden, da die Erfahrung uns lehrt, daß in einzelnen, allerdings abnormalen Jahren (1829—1859) der Winter in dieser Zeit bereits einzutreten pflegt und mitunter wochenlang unsere Erde in eisiger Umarmung festhält. Der thätige und berechnende Landwirth ist um angegebene Zeit, bei normalen Witternugsverhältnissen auch mit seiner Winterungsbestellung gewöhnlich fertig und arbeitet bereits fleißig seiner Frühjahrsbestellung entgegen, aber dieses Jahr war es eine positive Unmöglichkeit, der alten Gewohnheit getreu zu bleiben. Klee- und Luzerneschläge, namentlich bei etwas sterilerem Boden, widerstanden mit eherner Consequenz den besten Pflügen, und Referent dieses selbst war Zeuge, wie vier schwere eiserne Riegersdorfer Pflüge nach einander brachen, als ein Luzernenfleck, der etwas Seide (Cuscuta) gezeigt hatte, umgepflügt werden sollte. Die Trockenheit reichte über 7 Zoll hinunter und war der Boden einem Dreschtenne gleich.

Raps, namentlich zeitig gesäter, der die Niederschläge der letzten Augusttage erhalten hat, steht üppig und zeigt trotz der enormen Trockenheit Lust zum Wachsen. Raps gehört bekanntlich zu den Tiefwurzlern und treibt schon jetzt seine Saugwurzeln fußlang in die Tiefe, um nach Wasser zu suchen. Schöne Rapsschläge fanden wir in der Oder- und Neisse-Niederung, namentlich in der Coseler, Ratiborer, Leobschützer, Grottkauer Gegend. Die Höhenzüge, selbst in den besten Kreisen Schlesiens, haben unregelmäßigen und meist sehr lückenhaften Rapsstand.

Weizen wird noch stark gesät und soll noch manches Rübenfeld, das seiner Ernte harrt, damit bestellt werden. Von Weizensaaten kann in den meisten Fällen noch gar keine Rede sein, denn gewöhnlich liegt der Same noch todt im Boden und harrt eines Leben spendenden Regens. Tiefes Drillen und kräftiges Walzen mit schwerer Walze ist dringend anzurathen.

Roggen, zeitig bestellter, fängt sich an zu entwickeln, läßt aber auf den besten Schlägen noch viel zu wünschen übrig. Wir fanden bei aufgegangener Saat noch ganz harte Samenkörnchen, die allerdings lange Zeit im trockenen Boden lagern können, ehe sie vermälzen, mitunter werden sie erst unter der Schneedecke rege, geben aber immer ungleichmäßigen Stand und reifen auch nicht zu gleicher Zeit. — Die Roggenpreise steigen in Folge der geringeren Aussichten langsam, werden voraussichtlich aber bald wieder zurückgehen, da ein einziger Tag energischer Regen die ganze Herbstvegetation mit einem Schlage ändert.

Die **Kartoffelernte** kann als beendet betrachtet werden und ist der Ertrag nach eigener Anschauung und durch die aus entfernteren Kreisen eingegangenen Nachrichten den allgemeinen Erwartungen vollkommen entsprechend. Eine normale Durchschnittsernte ist durchweg erreicht worden und wenn auch hin und wieder die Urtheile nicht ganz übereinstimmen und sogar an manchen Orten über Kartoffelfäule (Pronospera infectans) geklagt wird, so ist dies ein so verschwindend kleiner Bruchtheil des allgemeinen Ganzen, daß es auf den Preis dieser für uns so wichtigen Frucht keinen Einfluß ausübt. Auch der Kartoffelkäfer (Doryphora decemlineata) mußte sogar schon als Schreckbild herhalten, trotzdem wir überzeugt sind, daß er auf Schlesiens Fluren sich noch nicht gezeigt hat. — Dieser Käfer, in Nordamerika bereits seit dem Jahre 1823 den dortigen Landwirthen bekannt, wurde zuerst in der Provinz Colorado in der Nähe östlich von dem Felsen-Gebirge (Rocky-Mountains) entdeckt, anfangs für eine Wanze (Potato-bug Colorado-bug) gehalten und mit dem wissenschaftlichen Namen Chrysomela (Doryphora) decemlineata belegt. Anscheinlich hat dieser Käfer früher in genanntem Gebirge von einer der Kartoffel ähnlichen Pflanze, einer dort stark wachsenden Nachtschatten-Art (Solanum rostratum) gelebt und ist erst später auf in der Nähe angebaute Kartoffelfelder (Solanum tuberosum) übergesiedelt. Durch wahrscheinlichen Nahrungsmangel veranlaßt, begannen diese unersättlichen Insectenschwärme zu wandern und zogen der Cultur gegen Osten entgegen. Erst im Jahre 1859 wurde dieser Käfer im Staate Nebraska bemerkt, 1861 war bereits der Missouri überschritten und der Staat Jova befallen, nächstdem fielen sie im Staate Kansas ein. Schon 1865 passirten sie den Mississippi, überschwemmten zunächst Wisconsin, Illinois und Kentucki, später Indiana, Michigan und Ohio (1870). Im Jahre 1874 waren die ersten Vorboten dieser gefürchteten Schwärme bereits an den Küsten des Atlantischen Oceans angelangt und hatte dieses Insect in einem Zeitraum von 16 Jahren einen Weg von ca. 360 geographischen Meilen zurückgelegt und ein Areal von beinahe 50,000 Quadratmeilen überfluthet. Dieser Käfer entwickelt sich in ganz ähnlicher Weise wie ein Schmetterling, erst Ei, dann Larve, später Puppe und zuletzt Käfer. Die Vermehrung dieser Insecten übersteigt alle Vorstellung, man hat berechnet, wenn 100 wirkliche Käfer im Mai ihre Eier auf ein Kartoffelfeld legen, so beträgt die Nachkommenschaft schon im ersten Monat gegen 100,000 Stück, für den Monat Juni und Juli aber bereits gegen 40 Millionen und die dritte Generation würde sich nach Milliarden beziffern. Der Käfer hat ein zähes Leben, kann namentlich sehr lange Hunger vertragen, 6 Wochen ohne Nahrung eingesperrt haben ihn wenig alterirt, auch ist seine Flugkraft eine ungemein große, da er den Michigan-See überflogen hat. Daß er den Atlantischen Ocean ohne fremde Hilfe passiren sollte, gehört fast zu den Unmöglichkeiten und glücklicherweise ist die Controle in den europäischen Häfen gegen diesen Eindringling eine so strenge, daß wir diese Landplage hoffentlich nicht zu erwarten haben. Sollte er sich aber trotzdem an den deutschen Küsten bemerkbar machen, so muß vom Staate alles nur Mögliche aufgeboten werden, um dieses Uebel im Keime zu ersticken.

Der **Gesundheitszustand unserer Viehheerden** ist augenblicklich ein recht befriedigender zu nennen, die kühleren Tage, verbunden mit den längeren Nächten, haben allen den Krankheiten, die auf Blutvergiftung basiren, wie Milzbrand, Rothlauf, Blutschlag 2c. ein Ziel gesetzt und klagt man noch in einzelnen Orten über Auftreten von Maul- und Klauenseuche, auch ist die Lungenseuche noch nicht ganz erloschen. Diese bei dem Rinde nur einmal im Leben auftretende exsudative und dabei ansteckende Lungenentzündung ergreift nur gewöhnlich einen Lungenflügel, verbindet sich alsdann mit Bauchfellentzündung und nimmt einen eigenthümlichen, schleichenden, aber meist tödtlicheu Verlauf. Die Ursache dieser furchtbaren, verheerenden Seuche ist nicht in der Selbstentwickelung zu suchen, sondern meistens in Ansteckung von anderen schon befallenen Heerden oder in schädlichen Futtermitteln, wie dumpfiges, schimmeliges Futter, im Uebermaß gefutterte Fabrikationsrückstände (Schlempe, Rübenpresse), dazu dumpfige Stallluft und auch Erkältung an nebligen Tagen, namentlich bei Herbstweidegang. In Süddeutschland will man beobachtet haben, daß in Jahren, wo der Steinbrand des Weizens (Ustilajo carbo Tul) recht vorherrschend war, im darauffolgenden Frühjahr nicht nur ein häufiges Verkalben der Kühe vorkam, sondern auch die Lungenseuche außergewöhnlich stark grassirte; man bringt letzteres Uebel in unmittelbare Nachwirkung des in der Weizenspreu mitgefutterten Brandpilzes. Leider sind unseres Wissens nach noch durch keine physiologischen und mikroskopischen Untersuchungen in den Lungenexsudaten diese Pilzsporen vorgefunden worden. — Auch die Rinderpest zeigt sich wieder in unseren östlichen und nördlichen Nachbarstaaten und neue Anstrengungen müssen gemacht werden, um unsere Grenzen militärisch abzusperren. Für diese Krankheit giebt es nur eine Ursache und zwar die Ansteckung. Der Ansteckungsstoff ist leider contagiös und miasmatisch, denn er theilt sich anderen gleichen Thieren nicht nur durch directe Berührung, sondern auch durch andere empfängliche Sachen, die sich im Dunstkreis des kranken Thieres befanden, mit. — Leider kennen wir noch kein Heilverfahren gegen diese Pest und alle Versuche, die bis jetzt in den podolischen und volhynischen Steppen, die als der Herd der Krankheit angesehen werden müssen, von wissenschaftlichen Autoritäten gemacht worden sind, waren vergeblich. Bei uns giebt es nur zwei Maßregeln, die Sperre und die Kugel resp. die Tödtung des ganzen befallenen Viehstammes. Um dem Einschleppen der Rinderpest durch Schlachtvieh in Schlesien ein Ende zu machen, sollen Schlachthäuser an der Grenze errichtet werden, und zwar bei Pleß, bei Myslowitz, bei Rosenberg und Landsberg in Oberschlesien. Wir finden in dieser Einrichtung trotz aller Vorsichtsmaßregeln noch keine hinreichende Garantie für Nichteinschleppen der Pest.

Die **Einfuhr von Getreide aller Gattungen** aus den Nachbarländern auf fast sämmtlichen Bahnen nimmt ihren ungehinderten Fortgang und werden thatsächlich unsere eigenen Producte kaum mehr beachtet. Die wöchentliche Zufuhr nach Breslau beträgt durchschnittlich über 3 Millionen Kilogramm, von denen immer ⅓ des ganzen Postens in unserer Metropole zurückbleibt. Unsere Landwirthe dreschen bis jetzt mit Maschine und Hand meist nur zur Saat und erst im November und December zum Verkauf. Meistens sind aber während dieser Zeit die Märkte so mit Getreide überschwemmt, daß gewöhnlich eine nicht unbedeutende Preisreduction eintritt, die unsere Grundbesitzer am empfindlichsten trifft. An eine Steigung unserer Getreidepreise, außer momentanen Schwankungen ist kaum zu denken, denn Angebot und Nachfrage stehen in keinem Verhältniß. Weizen, feine weiße Waare, könnte wohl eine Preiserhöhung erfahren, unserer Ansicht nach aber erst zum Beginn des Frühjahres.

Die **Brandschäden** nehmen im Laufe dieses Herbstes wieder in erschreckender Weise überhand und sind einzelne Kreise in unserer Provinz von Feuerbrünsten förmlich heimgesucht.

Unwillkürlich drängt sich da die Frage auf, ist diesem Unwesen, — denn meistens sind es böswillige Brandstiftungen, nicht zu steuern? Nicht mit Unrecht liegt in vielen Fällen ein Act der Rache von entlassenen Arbeitern oder gar Dienstboten vor, denn die Pyromanie ist als Krankheit wohl eine zu seltene, als daß ihr der Ursprung so vieler Brände zugeschrieben werden könnte. Unserer Ansicht nach kann nur ein regelrechtes Versicherungswesen dagegen schützen. Sobald die Arbeiter und Bedientesten wissen, ihr Lohn- und Brotherr ist versichert, eine Feuersbrunst schadet ihm nur indirect, denn er bekommt den Schaden vergütet, — so werden sie am allerwenigsten daran denken, sich auf diese Weise zu rächen. Alle bis jetzt veröffentlichten psychologische Erklärungen über den Einfluß des melancholischen Wetters des Spätherbstes auf die Neigung des Menschen zum Verbrechen halten wir für nicht stichhaltig, sondern bleiben bei unserer bereits ausgesprochenen Ansicht stehen.

Wenn die Herren Landräthe in ihren Kreisen mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken suchten: „daß sich jeder Besitzer von Mobilien und Immobilien angemessen versicherte", — so würden die räthselhaften Brandstiftungen von selbst aufhören und höchstens die durch Unvorsichtigkeit oder Blitzschlag entstandenen noch zu registriren sein; im weiteren Falle fielen aber auch die so häufigen Appells an die Opferwilligkeit anderer Gemeinden weg, die zu jedem Brande, ob groß oder klein, beisteuern sollen. Selbst die Neuzeit hat gelehrt, daß in kleineren Städten kaum die Hälfte der Hausbesitzer versichert war, und ist nach einem Brandunglück der Jammer allerdings groß, darum ihr Herren Gemeindevorstände sorgt bei Zeiten für regelrechte Versicherung.

Berlin, 15. Oct. [Börse.] Die heutige Börse trug einen vollkommen ausgeprägten matten Charakter und es hätte nicht viel mehr bedurft, um dem Angebot erheblich erweiterte Dimensionen zu geben. Die Speculation bewegt sich indessen überhaupt ziemlich schwerfällig und aus diesem Grunde blieb denn auch der geschäftliche Verkehr, besonders anfangs, gerade als der Eindruck der zahlreichen verstimmenden Momente auf die Gesammthaltung der stärkste war, engbegrenzt. Zunächst muß wohl der gestern erfolgten Erhöhung des Disconts an der Bank von England um ein volles Procent die erste Anregung zu der gedrückten Stimmung zugeschrieben werden, denn daraufhin sandten die Abendbörsen niedrigere Course, die natürlich hier nicht unbeachtet bleiben konnten. Außerdem glaubt man voraussetzen zu müssen, daß auch die Reichsbank mit einer Disconterhöhung wird folgen müssen. Der ungünstige Eindruck, den die Londoner Disconterhöhung hervorgerufen, wurde verstärkt durch die wiederholten Meldungen von neuen bedeutenden Insolvenzen englischer Firmen. Wie man wissen wollte, soll auch ein sehr renommirtes Haus in London in Zahlungs-Verlegenheiten sich befinden, doch blieb die Bestätigung hierfür noch aus. Auch wollte es der Börse nicht recht behagen, daß Graf Beust zum Botschafter in Paris ernannt sei. Als die Londoner Anfangs-Course eintrafen und wenigstens keine wesentliche Verschlechterung zeigten, erfuhr hier die Stimmung eine schwache Besserung. Das Niveau der Speculationswerthe konnte sich behaupten und der Verkehr belebte sich. Die österreichischen Creditactien haben einen stärkeren Rückgang erfahren, Franzosen verhielten sich ruhiger und Lombarden waren ganz vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen trugen, trotzdem sie nur sehr geringe Umsätze aufzuweisen haben, eine recht gedrückte Physiognomie. Galizier und österreichische Nordwestbahn weichend. Auch die localen Speculations-Effecten konnten sich auf gestrigem Niveau behaupten. Es notirten: Disconto-Commandit ultimo 127—27¾—5⅝, Laurahütte ultimo 69,90 bis 69,50. Ausländische Staatsanleihen erfuhren nicht ganz unbedeutende Coursherabsetzungen, trotzdem waltete das Angebot bis zum Schluß vor. Russische Werthe sehr schwach. Fünfprocentige Anleihe per ultimo 78⅜ bis 78¼, russische Noten per ultimo 203½—202—202½—202¼, per November 204—203—203¼, per December 204½—203½. Preußische und andere deutsche Staatspapiere sehr ruhig, aber im Allgemeinen fest. Eisenbahn-Prioritäten betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Der Eisenbahnactienmarkt trug ebenfalls eine sehr matte Tendenz, abgesehen von der matten Gesammtstimmung wirkten hier noch die Mindereinnahmen der Köln-Mind. Bahn und der rumänischen Bahnen sehr deprimirend und ein fast allgemeiner Rückgang der Course war die Folge davon. Per ult. wurden gehandelt Berg. 77—76¼, Köln. 102½—101¼, Rheinische 107¾—107¼. Rumänen in schwacher Haltung. Von leichten Bahnen, Ostpreußische Südbahn, Nahebahn und Weimar-Geraer Bahn in einigem Verkehr. Bankactien ließen sämmtlich in den Coursen nach, nur Essener Creditbank ging zu etwas höherer Notiz um, Deutsche Bank war stärker angeboten und büßte 1½ pCt. am Course ein, Producten- und Handelsbank weichend, Berliner Kassenverein und Handelsgesellschaft billiger erhältlich, Breslauer Discontobank matt, Schlesischer Bankverein gedrückt, Weimarische Bank niedriger, Meininger Bank schwach, Leipziger Credit nachgebend. Industriepapiere fanden nur wenig Beachtung. Viehhof matter, Magdeburger Gas und Dessauer Gasfabrik stark weichend, Greppiner Werke zogen im Course an, Sächs. Webstuhl Schönherr niedriger. Montanwerthe meist geschäftslos. Leopoldshall weichend, Pluto erhöhte die Notiz, Redenhütte gedrückt.

Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 378, Lombarden 114,50, Franzosen 433, Reichsbank 154,—, Disconto-Commandit 125,10, Laurahütte 69,40, Türken

10,50, Italiener 71,90, 1860er Loose —, Oesterreichische Goldrente 60,50, do. Silberrente 53,25, do. Papierrente 51,50, Ung. Goldrente —, 5proc. Russen 78,25, Köln-Mindener 101,75, Rheinische 107,25, Bergische 76,75, Rumänen 31,20, Galizier —, Russische Noten 202,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 171,75 bez., do. Eisenb.-Cp. 171,25 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 ₰ k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Doll. 4,15 bez., 6% New-York-City 4,18½ bez., Russ. Central-Boden min. 20 ₰ Paris, do. Papier u. verl. min. 75 ₰ k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 ₰ Warschau, Russ.-Engl. cons. verl 20,48 bez., Russischer Zoll 20,46 bez., 22er Russen 20,72 bez., Groß Russ. Staatsbahn 20,20 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Wiener Comm. —,—, 8% Rumänische St.-Anl. —,—, Warschau-Terespol 20,16 bez., 3% u. 5% Lombard. min. 10 ₰ Paris, Diverse in Paris zahlbar minus 20 ₰ Paris, Holländische minus 25 ₰ Amsterdam, Schweizer minus 50 ₰ Paris, Belg. minus 30 ₰ Brüssel, Verl. Lstr.-Obligationen 20,41 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 15. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 495. Pariser Wechsel 80, 87 Wiener Wechsel 171, 90. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 136. Galizier 194 Franzosen*) 215¼. Lombarden*) 55¾. Nordwestbahn 93½. Silberrente 53⅝. Papierrente 51⅝. Goldrente 60¾. Ungar. Goldrente 70⅞, Italiener —. Russ. Bodencredit 73½. Russen 1872 79¼. Neue russische Anleihe 78½. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 104½. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 188. Oesterr. Nationalbank 674, 00 Darmst. Bank 114⅝ Meininger Bank 79. Hessische Ludwigsbahn 70¾. Ungarische Staatsloose 147, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 102½. do. Schatzanweisungen neue, 94¾. do. Ostbahn-Obligationen 63⅝. Central-Pacific —. Reichsbank 153⅞ Deutsche Reichsanleihe 95⅝. Ungar. Nordostbahn-Gold-Prioritäten —. Schwedische Pfandbriefe —. Privat-Discont — Procent. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 187¾, Franzosen 215¼, Lombarden —, —, Galizier —, —, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —, Russen de 1877 —, österr. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15. October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 53¾, Goldrente 60⅝, Credit-Actien 188 1860er Loose 105, Franzosen 537½, Lombarden 137 Italien. Rente 72¼ Neueste Russen 78¼, Vereinsb. 122½, Laurahütte 69½, Commerzbank 102 Norddeutsche 137⅝, Anglo-deutsche 32¼, Internationale Bank 82, Amerik. de 1885 97, Köln-Minden. St.-A. 101½ Rhein. Eisenb. do. 107, Berg-Märk. do. 76¼, Discounto 4 pCt. — Schluß matt.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 75, 25 Br., 74, 25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 26 Br., 20, 20 Gd., London kurz 20, 52 Br., 20, 42 Gd., Amsterdam 167, 35 Br., 166, 75 Gd., Wien 170, 00 Br., 168, 00 Gd., Paris 80, 50 Br., 80, 10 Gd., Petersburger Wechsel 202, 00 Br., 198, 00 Gd.

Hamburg, 15. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine niedriger. Roggen loco flau, auf Termine still. Weizen per October-November 171 Br., 170 Gd., per April-Mai 178 Br., 177 Gd. Roggen per October-Novbr. 114 Br., 113 Gd., per April-Mai 120 Br., 119 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl still, loco 62, pr. October 61½, pr. Mai 62. Spiritus fest, per October 45¼ Br., pr. Octbr.-November 43 Br., pr. Dec.-Januar 41¾ Br., pr. April-Mai 41¾ Br. Kaffee behauptet, Umsatz 3500 Sack. Petroleum still, Standard white loco 9, 40 Br., 9, 20 Gd., pr. October 9, 30 Gd., pr. November-December 9, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 15. Octbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Steig. Tagesimport 4000 Ballen, davon 1000 B. amerikanische.

Liverpool, 15. Octbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert, auf Zeit stetig. Amerikaner aus irgend einem Hafen neue Ernte Octbr.-Novbr.-Verschiffung 5⅝—5 29/32 D.

Manchester, 15. Octbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Micholls 8½, 30r Water Gidlow 9, 30r Water Clayton 9½, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Wilkinson 10¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 9⅝, 40r Double Weston 10¼, 60r Double Weston 13¾, Printers 16/16, 34/50, 8½pfd. 96. — Ruhig.

Petersburg, 15. Octbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 24 1/32. do. Hamburg 3 Monate 204½, do. Amsterdam 3 M. 121¼, do. Paris 3 M. 251¼, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 233¾, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 228½, Russische Anleihe de 1873 — —, ½-Imperials 8, 20, Große russische Eisenbahn 232½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 116¼, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 15. Octbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 56, 00. Weizen loco 13, 00. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 75. — Wetter: Trübe.

Königsberg, 15. Octbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger. Roggen behauptet, loco 121/122pfünd. 2000 Pfd. Zollgewicht 115, 00, pr. October 107, 00, per Frühjahr 111, 00. Gerste flau. Hafer sehr flau, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 112, 00, pr. October 106, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht neue feinste Kochwaare 135,50. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 56,50, pr. October 54,50, pr. Frühjahr 53,25. — Wetter: Trübe.

Danzig, 15. Octbr., Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Umsatz 380 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 160,00, hellbunter 168,00 bis 175,00, hochbunter und glasig 177,00, russischer abfallend 150,00, do. besserer 154,00 bis 173,00, pr. October-November 168,00, pr. April-Mai 180,00. Roggen matt, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 115,00, do. loco russischer 109,00, per April-Mai 114,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht —. Große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 125,00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgewicht loco 130,00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgew. loco 123,00. Spiritus per 100 Liter 100 % loco 54,50. Rübsen loco —.

Pest, 15 Octbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco mäßige Kauflust, Termine matter, per Herbst 8, 55 Gd., 8, 60 Br. Hafer per Herbst 5, 55 Gd., 5, 60 Br. Mais (Banat) per Mai-Juni 5, 02 Gd., 5, 05 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 15. Octbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per October 26, 25, per November-December 26, 50, per Novbr.-Februar 26, 50, per Januar-April 26, 75. Mehl fest, per October 63, 00, pr. November-December 61, 25, pr. November-Februar 60, 75, pr. Januar-April 60, 50. Rüböl fest, per October 87, 75, per Novbr. 87, 75, per December 88, 00, per Januar-April 87, 00. Spiritus fest, per October 60, 50, per Novbr.-December —, per Januar-April 60, 75. — Wetter: Schön.

Paris, 15. Oct., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Octbr. pr. 100 Klgr. 52, 00, Nr. 5 7/8 pr. Octbr. per 100 Kilogr. 59. 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Octbr. 61, 00, per November 61, 25, pr. Jan.-April 62, 50.

London, 15. Octbr. Havannazucker stetig.

Antwerpen, 15. Octbr., Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¾ bez. u. Br., per Novbr. 23¾ Br., per December 23¾ Br., per Januar-Februar 24 Br. Matt.

Bremen, 15. Octbr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 30, per Novbr. 9, 35, pr. December 9, 55, pr. Jan.-März 9, 75.

Berlin, 15. Octbr. [Producten-Bericht.] Es weht ein kalter Nordostwind heute, der Himmel ist zeitweilig bewölkt. Die schlechteren Newyorker Course verfehlten nicht, auf unsern Markt einen deprimirenden Einfluß auszuüben. — Roggen hat zwar nur unwesentlich im Werthe nachgegeben, aber die Stimmung blieb recht matt und auch die Käufe einiger Haussiers haben die Haltung nicht befestigen können. Für Waare zeigt sich etwas mehr Kauflust, der Umsatz loco ist freilich immer noch sehr bescheiden. — Roggenmehl ziemlich preishaltend. — Weizen mußte merklich billiger erlassen werden. Käufer waren zurückhaltend, das Angebot nicht groß, aber weit entgegenkommender als gestern. — Hafer loco preishaltend. Termine unverändert. — Rüböl sehr still, aber doch in fester Haltung. — Petroleum leblos. — Spiritus bewahrt recht feste Haltung und hat sich neuerdings etwas höher verwerthen lassen.

Weizen loco 155—195 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb märk. — M., russ. — Mark ab Bahn bez., per October 170—169 M. bez., per October-November 170—169 M. bez., per November-December 170½ bis 169½ M. bez., per April-Mai 180—179 M. bez., per Mai-Juni 182 bis 181½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 115—135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, neuer inländischer 128—133 Mark, russ. 115 bis 115½ Mark ab Bahn bez., per October 116 bis 115½ M. bez., per October-November 116—115½ Mark bez., per November-December 117½—116½ Mark bez., per December-Januar 118½ bis 118 Mark bez., per April-Mai 122—121 M. bez., per Mai-Juni 123—122 Mark bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 115½ Mark. — Gerste loco 115 bis 185 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco pro 1000 Kilo — Mark nach Qualität gefordert, bessarabischer — M., rumänischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 105 bis 155 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreuß. 118 bis 132 Mark bez., russ. 113 bis 128 Mark bez., pommerscher 126—132½ M. bez., schlesischer 120—131 M. bez., böhmischer 118 bis 132 Mark ab Bahn bez., per October 130½ Mark bez., per Octbr.-Novbr. 125 M. Br., per November-December 123½ Mark bez., per April-Mai 124½ Mark bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 130½ Mark. — Erbsen: Kochwaare 150 bis 195 M., Futterwaare 135 bis 147 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,50—24,50 Mark, Nr. 0 und 1: 24,50 bis 23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,50 bis 17,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 15,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per October 17,10 Mark bez., per October-November 17,05 Mark bez., per November-December 17 Mark bez., per December-Januar 17,05 M. bez., per Januar-Febr. 17,10 M. bez., per Febr.-März — Mark bez., per April-Mai 17,20 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Oelsaaten: Winter-Raps loco 238 bis 255 M., Winter-Rübsen loco 230 bis 245 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — Mark bez., ohne Faß 61 M. bez., per October 61,1 bis 61 Mark bez., per October-November 59,5 Mark bez., per November-December 59 Mark bez., per December-Januar — Mark bez., per April-Mai 59,7 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 65 M. pr. 100 Kilo Netto incl. Faß bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 21,8 Mark bez., per October 21,3 Mark bez., per October-November 21 M. bez., per November-December 21,4 M. bez., per December-Januar 22 Mark Br., per April-Mai — Mark bez. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 21,3 Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 54 Mark bez., per October 53,3—53,8—53,7 Mark bez., per October-November 51,3—51,5—51,4 M. bez., per November-December 50,4—50,6—50,4 Mark bez., per April-Mai 52,2—52,5—52,4 M. bez., per Mai-Juni 52,4—52,7—52,6 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

⊙ **Breslau**, 16. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,80 bis 16,20—17,60 Mark, neuer gelber 13,40 bis 16,00 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,50—13,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neuer 10,30 bis 10,80 — 11,30 bis 12,30 Mark.

Mais nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16,00 Mark.

Bohnen schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20 bis 8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein schwache Kauflust.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	23	50	21	—
Winterraps	25	25	22	25	19	25
Winterrübsen	24	75	22	25	19	25
Sommerrübsen	25	—	21	—	18	50
Leindotter	22	50	21	—	18	—

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark.

Leinkuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen in ruhiger Stimmung, rother schwache Kauflust, pr. 50 Kilogr. 40—42—46 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,50—28,50 Mark, Roggen fein 19,25—20,25 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7,20—8,00 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 7°,6	+ 7°,5	+ 8°,1
Luftdruck bei 0°	333''',44	333''',20	332''',83
Dunstdruck	3''',70	3''',86	3''',94
Dunstsättigung	95 pCt.	100 pCt.	97 pCt.
Wind	O. 1.	O. 1.	O. 1.
Wetter	Regen.	Regen.	bed., Nachts Reg.

Breslau, 16. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 32 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 15. Octbr. Die „Presse" meldet: Depretis erhielt vom Kaiser den Auftrag, die Bildung eines parlamentarischen Cabinets zu versuchen.

Agram, 15. Octbr. Der Landtag erledigte in der Specialdebatte die rückständigen Alineas des Adreßentwurfes. Die vom Bamus beantragte Streichung der Bosnien betreffenden Absätze wurde abgelehnt.

Paris, 15. Octbr. Gutem Vernehmen nach sind die Verhandlungen bezüglich der Administration Egyptens nunmehr vollständig beendigt und würde Blignières definitiv zum Minister der öffentl. Arbeiten in Egypten ernannt werden. Zu dem Departement desselben würden die Verwaltung der Canäle, der Bewässerungsanlagen, der Eisenbahnen und der Häfen, mit Ausnahme derjenigen von Alexandrien, gehören. Eine aus Engländern, Franzosen und Egyptern bestehende Commission würde die Verwaltung der Domänen übernehmen. Diese Commission würde direct unter dem Ministerconseil stehen.

Paris, 15. Octbr. Die von „Fanfulla" gebrachte Nachricht, daß die französische Regierung in Folge der ihr zugekommenen Versicherungen über einen englisch-türkischen Vertrag, betreffend das Protectorat über Egypten, eine Flotten-Demonstration im Mittelmeer vorbereite, wird von der „Agence Havas" wiederholt für vollkommen unbegründet erklärt mit dem Hinzufügen, daß die Flotte, welche am 12. d. die Rhede von Bôna an der algerischen Küste verlassen hat, direct nach Toulon zurückkehre, ohne die italienischen Häfen zu passiren.

Petersburg, 15. Oct. Der „Regierungsbote" veröffentlicht ein Telegramm des russischen Consuls in Ismail vom 11. d. M. an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die laut Art. 45 des Berliner Vertrages erfolgte Annexion von Bessarabien. In dem Telegramme heißt es, die gesammte Bevölkerung von Ismail habe die kaiserliche Commission mit großem Enthusiasmus empfangen. Der Bürgermeister der Stadt überreichte dem Hauptbevollmächtigten Brot und Salz und hielt eine patriotische Ansprache, welche große Begeisterung hervorrief.

Athen, 15. Octbr. Der Ministerpräsident Comunduros gab in der Sitzung der Kammer ein Exposé über die Regierungsacte seit der letzten Session. Comunduros erklärte, daß Griechenland sich nicht aus Furcht der Theilnahme an dem letzten Kriege enthalten habe, sondern weil England die Versicherung ertheilt habe, daß die Rechte Griechenlands gewahrt werden würden. Der Congreß habe hinsichtlich Griechenlands eine dem letzteren günstige Bestimmung getroffen; er hoffe, daß ein gutes Einvernehmen zwischen Griechenland und der Türkei hergestellt werden würde. Sollte jedoch die Pforte sich weigern und Griechenland von Europa verlassen werden, so dürften Ereignisse herbeigeführt werden, welche die übrigen Mächte zwingen würden, sich mit der Frage zu befassen. Schließlich beantragte der Minister die Bewilligung eines Credites von weiteren 35 Millionen, um die Armee auf 40,000 Mann zu bringen.

Berliner Börse vom 15. October 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,60 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,00 bz
do. do. 1876	4	96,00 bz
Staats-Anleihe	4	95,40 G
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,75 bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	84,10 bzG
do.	4	95,00 bzG
do.	4½	102,50 etbzB
do. Ldsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,80 bz
Schlesische	3½	86,40 G
Ldschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,20 bz
Pommersche	4	96,00 bz
Posensche	4	95,30 B
Preussische	4	95,30 B
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 bz
Sächsische	4	98,40 bz
Schlesische	4	96,60 B
Badische Präm.-Anl.	4	121,60 B
Baierische 4% Anleihe	4	123,10 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	116,30 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,10 G
Badische 35 Fl.-Loose 144,00 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,30 bzB
Oldenburger Loose 138,50 etbzB

Ducaten 9,64 B	Dollars 4,18 G
Sover. 20,41 bz	Oest. Bkn. 172,20 bz
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd. 173 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 201,75 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,10 bzB
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	97,10 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,60 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,10 bzB
do. rücksb. à 110	5	106,90 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,20 bz
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	93,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	93,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,50 bz
do. do. II. Em.	5	93,70 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,75 bz
do. do. II. Em.	5	105,90 bz
do. 5% Pf.rkslbr.m.110	5	100,20 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	92,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,80 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	92,75 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,10 G
do. do.	4½	95,20 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,20 G
do. do. 4½%	4½	96,70 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.)	4⅕	63,40 bzB
do. (1./4.1./10.)		63,40 bzG
do. Goldrente	4	60,90 bzB
do. Papierrente	4⅕	51,70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	100 etbzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	104,90 etbzB
do. Credit-Loose	fr.	292,00 G
do. 64er Loose	fr.	254,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,00 bz
do. do. 1866	5	144,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	61,90 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,80 bz
Amerik. rücks. p. 1881	6	104,00 etbzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,75 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	72,10 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,90 G
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	79,00 bzG
Rumänische Anleihe	8	100,80 G
Türkische Anleihe	5	10,50 G
Ungar. Goldrente	6	70,80 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,30 bz
Türken-Loose 34,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St.3½g.	3½	84,85 bzG
do. do. VI.	4½	99,80 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,60 B
do.	4½	90,25 G 86,00 bzG
Breslau-Freib. Lit. F.	4½	97,50 G
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	94,75 G
do. do. J.	4½	94,75 G
do. do. K.	4½	94,75 G
do. von 1876.	5	101,70 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	94,60 bz
do. V.	4	93,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,40 G
Hannover-Altenbeken	4½	96,75 G
Märkisch-Posener	5	101,60 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 B
do. do. II. Ser.	4	95,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	94,50 bzG
Oberschles. A.	4	93,50 G
do. C.	4	92,75 G
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	86,00 B
do. F.	4½	100,60 G
do. G.	4½	100,25 G
do. H.	4½	101,30 bzG
do. von 1869.	5	101,60 bz
do. von 1873.	4	92,10 B
do. von 1874.	4½	100,25 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,40 B
do. Stargard-Posen	4	—
do. do. II. Em.	4½	100 G
do. do. III. Em.	4	100 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,10 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,70 G
Dux-Bodenbach	fr.	64,25 G
do. II. Emission	fr.	54,30 G
Prag-Dux	fr.	19,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,60 bzG
do. do. neue	5	84,70 B
Kaschau-Oderberg	5	69,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	56,00 bz
Ung. Ostbahn	5	63,50 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	66,50 G
do. do. II	5	68,30 G
do. do. III.	5	59,85 bz
do. do. IV.	5	55,80 bzG
Mährische Grenzbahn	5	47,80 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,40 bz
Oesterr.-Französische	3	341,25 bz
do. do. II.	3	327,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	238,60 bz
do. neue	3	238,25 bz
do. Obligationen	5	80,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,20 bz
Warschau-Wien II.	5	97,50 B
do. III.	5	93,75 G
do. IV.	5	83,75 B
do. V.	5	81,00 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	169,10 bz
do. do.	2 M.	4	167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	6	20,25 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	200,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	201 40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	171,75 bz
do. do.	2 M.	4½	170 40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	½	4	14,70 bz
Berg.-Märkische.	5 2/5	3⅛	4	77-76,50 bz
Berlin-Anhalt	8	5¾	4	90,90 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	10 25 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	12,75 bz
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	198,40 G
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	80,25 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	114 00 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	69,50 B
Breslau-Freib.	5	2½	4	63,10 bz
Cöln-Minden	5½	5 1/20	4	102,50-1,50 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	15,50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	97,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,75 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	11,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,00 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181 25 b B
Märk.-Posener	0	0	4	17,40 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	127,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	79,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 B
Oberschl. A.C.D.E.	9½	8½	3½	126 40 bz
do. B.	9⅔	8½	3½	128,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-E.	5 2/5	6	4	434,50-32,50
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	187,10 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	113,50-113
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39,60 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6⅛	4	105,25 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,90 etbzB
Rheinische	7½	7	4	107,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,30 B
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	6,90 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	31,20 bz
Schweiz Westbahn	⅜	0	4	12,30 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,50 bzG
Thüringer Lit. A.	9¾	7½	4	116 90 bz
Warschau-Wien.	9⅜	5	4	168,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	22,75 bz
Berlin-Görlitzer	0	0	5	30,60 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	20,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	39,00 bzG
Hannover-Altenb.	3	0	5	25,90 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,25 bz
Märkisch-Posener	2⅗	4¾	5	85,50 etbzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	106,40 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	91,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6⅛	5	111,50 bzG
Rumänier	8	8	8	84,75 bz
Saal-Bahn	0	0	5	16,75 G
Weimar-Gera	0	0	5	14,50 bzG

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G	0	2	4	30,00 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	146,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	62,00 bz
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	67,00 bzG
Braunschw. Bank	5	3	4	84,10 B
Bresl. Disc.-Bank	4	3	4	64 00 G
Bresl. Wechslerb.	6½	5½	4	73 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	76,00 B
Danziger Priv.-Bk.	7	6	4	107,50 bzG
Darmst. Creditbk.	6	6⅗	4	114,50 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,25 B
Deutsche Bank	6	6	4	102,25 bzG
do. Reichsbank	6⅖	6,29	4½	154,00 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	125,75 bz
do. ult.				127,00-24,25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	91,25 G
do. junge	5½	5½	4	94,80 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	102,80 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,60 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5½	5	4	86,00 G
Lndw.-B.Kwilecki.	5½	0	4	52 B
Leipz. Cred.-Anst.	8	5⅔	4	110,30 G
Luxemburg. Bank	8	6¾	4	106,00 bzG
Magdeburger do.	5	5 9/10	4	108,00 B
Meininger do.	2	2	4	78,90 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	0	5	4	65,00 B
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	65,00 B
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	389-77½
Posner Prov.-Bank	6½	6⅛	4	99,25 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	119,00 bzB
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,75 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,75 bz
Weimar. Bank	3	0	4	35,50 bz
Wiener Unionsbk.	11 1/24	8⅜	4	108,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	17,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	8	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	8	—	fr.	10 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5⅔	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank	6	0	fr.	75 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	350 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,10 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	79,75 bz
Märk.Sch.Masch.G	0	0	4	21,25 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	49,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	5	4	80,75 B
Schles. Feuervers.	18	25	4	959 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	26,10 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,75 G
do. abgest.	0	—	4	11 80 B
Königs- u. Laurah.	2	2	4	69,40 bz
Lauchhammer	0	0	4	23,90 B
Marienhütte	8	3	4	50,50 bz
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	0	—	4	73,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	11,20 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	86,25 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	94,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	42,40 B
Vorwärtshütte	0	0	4	3,75 B
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	6 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅝	1	4	53,25 bzB
do. ver. Oelfabr.	3½	5	4	51,50 etbzB
Erdm. Spinnerei	0	0	4	18,50 B
Görlitz. Eisenb.-B.	10½	—	4	69 60 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	16,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	32,00 etbzG
Schl. Leinenind.	3½	—	4	67,60 G
do. Porzellan	6	1½	4	35,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	24,00 B

Bank-Discont 5 pCt
Lombard-Zinsfuss 6 pCt

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.